

Diese Zeitung erscheint jede Woche Samstags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Pachtstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Betriebsunfall und Gewerbekrankheit.

Die gegenwärtigen Unfallversicherungsgeetze entschädigen bekanntlich nur die Folgen von „Betriebsunfällen“. Trotz der nunmehr fast fünfundschwanzigjährigen Durchführung der Unfallversicherung ist man sich aber bis heute selbst in Fachkreisen noch nicht ganz darüber einig, was unter einem Betriebsunfall zu verstehen ist. Im Hinblick auf die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung ist eine Besprechung dieser Angelegenheit sehr wichtig, um so mehr, als sie Gelegenheit gibt, die damit zusammenhängenden Forderungen der Arbeitererschaft vorzutragen.

Im allgemeinen gilt heute als „Betriebsunfall“ diejenige Körperverletzung oder Tötung, die sich, wie schon das Wort sagt, erstens im Betriebe ereignet hat und zweitens auf einen Unfall zurückzuführen ist. Im Kommentar von Hofmann heißt es dazu: „Der Betrieb umfasst Verrichtungen, welche sich auf die Vorbereitung, die Durchführung und den Abschluß eines Betriebes beziehen; er stellt sich somit nicht lediglich als der Inbegriff aller Tätigkeiten dar, die von den Fabrikarbeitern innerhalb der Fabrikstätte vorgenommen werden und direkt der Herstellung eines gewerblichen Erzeugnisses dienen, sondern umfasst auch solche Tätigkeiten, welche die Herstellungszwecke der Produktion mittelbar fordern und von Betriebsarbeitern verrichtet werden, die den technischen Verrichtungen fern stehen.“ Hiernach befindet sich der Arbeiter im „Betriebe“, wenn er innerhalb oder außerhalb der Betriebsstätte für den Betrieb, das heißt für den Betriebsunternehmer tätig ist. Die Verrichtungen, die der Verletzte im Augenblick des Unfalls ausführte, müssen den Zwecken des Betriebes dienen. Wenn z. B. ein Arbeiter ohne Vorwissen des Betriebsunternehmers, also nicht in regelmäßiger Benutzung der Betriebsrichtungen, heimlich und widerrechtlich sogenannte „Pfuscharbeit“ ausführt und dabei verunglückt, so ist das kein Betriebsunfall.

Die Schädigung des Körpers muß aber auch plötzlich, zeitlich bestimmbar, eingetreten sein. Krankheiten, die durch die Berufstätigkeit langsam sich entwickeln, also die Berufs- oder Gewerbekrankheiten, werden nicht als Unfälle angesehen. Gerade hier in diesem Punkte ist der Streitstoff ein außerordentlich großer und sind die Ansichten der maßgebenden Stellen sehr verschiedene und von einander abweichende gewesen. Vorweg einige Stellen aus Urteilen des Reichsversicherungsamts hierüber:

„Eine Körperverletzung durch die regelmäßige Arbeit zählt nicht unter den Begriff des Betriebsunfalls, sondern zu jener Körperabnutzung und Benachteiligung, die mit der jeweiligen Arbeitsverrichtung notwendig ist.“

„Treten bei der Arbeitsverrichtung und infolge des damit verbundenen Ungemachs (zum Beispiel bei der nachteiligen Einwirkung der Witterungsverhältnisse, der Gesundheitsschädlichkeit der Betriebsstätte usw.) Erkrankungen ein, so sind dies keine Betriebsunfälle, sondern organische Leiden, wie sie auch sonstigen Menschen, die keine Arbeiter sind, unter ungünstigen Umständen befallen.“

„Gewöhnliche Erkrankungen, die bei der Arbeit und infolge normaler Arbeitsverrichtung eintreten, können nicht als Betriebsunfälle erachtet werden.“

Zunächst bilden die schwere körperliche Arbeit und die aus ihr sich ergebenden Anstrengungen, die häufig zu Schädigungen oder Tod führen, ein weit ausgebreitetes Feld von Unfällen. Die schwere körperliche Arbeit, sofern sie eine gewöhnliche Berufsarbeit bildet, stellt ebenso wenig ein Unfallereignis dar, wie die betriebsübliche und gewohnte Anstrengung. Dagegen wird die schwere Anstrengung, die über den Rahmen der gewöhnlichen Berufsarbeit hinausgeht, als außergewöhnliche oder Ueberanstrengung den Unfallereignissen gleichgestellt, so formuliert Kaufmann, der Präsident des Reichsversicherungsamts, die Rechtsprechung dieses Instituts. Diese Auslegung hat sich insbesondere bei Leistenbrüchen geltend gemacht, aber auch bei anderen Körperbeschädigungen, Blutsturz, Zerrungen, Zerreißen usw. Ausnahmsweise ungünstige Umstände bei schwerer, jedoch sonst geläufiger Arbeit, ungewohnte Anstrengung, außergewöhnliche Anstrengung in Hinblick auf Alter, Körperstärke und Kräftezustand müßten festgestellt werden, um die durch das Heben von Lasten, das Tragen, Ziehen und Schieben schwerer Gegenstände eintretenden inneren Körperbeschädigungen als entschädigungspflichtige Unfälle anzuerkennen. Und zwar muß dabei nicht nur die zeitliche, sondern auch die ursächliche Auseinanderfolge zwischen dem Betriebsvorgang und der Gesundheitsschädigung nachgewiesen werden. Als weiteres Gebiet der Zweifel und Dunkelheit in der Durchführung und Rechtsprechung der Unfallversicherung tritt die Schädigung des Nervensystems hinzu. Hierher gehören die durch Stoß, Schlag, Fall entstandenen nervösen Störungen. Neuphlegmatisch oft nicht erkennbar, nur durch gewisse äußere Erscheinungen festzustellen, bietet der Nervenschlag („Nervenschoc“) für die Feststellung der Unfallentschädigung viele Schwierig-

keiten. Die Wurmkrankheit der Bergleute gilt als Betriebsunfall nur unter besonderen Umständen, zum Beispiel wenn nachgewiesen wird, daß die bei dieser Erkrankung übliche Heilmethode mit Farnsameneextrakt schwere sonstige Körperbeschädigungen hervorgerufen hat, oder daß die Krankheit durch Trinkwasser, in dem sich Wurmeier befanden, erworben worden ist. Der Cholera-Tod eines Flößers, der an einem bestimmten Tage verunreinigtes Wasser getrunken hatte, ist als „Unfall“ anerkannt worden. Nischlag während der Betriebsarbeit ist nur dann „Unfall“, wenn „die Art und der Ort der Arbeit wesentlich dazu beitragen, die natürliche hohe Temperatur und deren Einwirkung auf den Körper des Betroffenen innerhalb einer bestimmten Zeit noch zu steigern“. Ähnlich liegt die Sache beim Erfrieren.

Die chronischen Vergiftungen stellen Gewerbekrankheiten, die akuten (plötzlichen) Vergiftungen dagegen Betriebsunfälle dar.“ So hat das Reichsversicherungsamt z. B. entschieden, daß die furchtbare Phosphorkreose das Endergebnis einer länger dauernden Einwirkung von Phosphordämpfen und demnach Gewerbekrankheit sei, ähnlich wie das ständige Gittern, das infolge einer längeren Beschäftigung in Spiegelbeleganstalten, die mit Quecksilber arbeiten, als Höhepunkt einer Quecksilbervergiftung auftritt. Ein Unfall wurde nicht anerkannt bei einem Arbeiter, der während zweier, durch einen Sonntag getrennter Tage je 6 1/2 Stunden einen Anstrich mit bleihaltiger Mennigfarbe ausgeführt hatte. Hier habe sich die schädliche Wirkung des Bleies während einer so geraumen Zeit vollzogen, daß die Vergiftung nicht als plötzlich angesehen werden könne. Selbst Erblindung und Lähmung durch Bleivergiftung ist in den meisten Fällen nur als Endergebnis einer langdauernden, allmählich erworbenen Gewerbekrankheit angesehen worden, ebenso leider Erblindung und Tod an Zinkvergiftung, Lungentarrh infolge Einatmens von Chlordämpfen bei einem Schmelzer ist — eine aus dem gewöhnlichen Gang des Betriebes sich ergebende Krankheit“. Dagegen wurde Tuberkulose vier Monate nach Einatmung rauchender Salpetersäure als Unfall anerkannt, ebenso plötzliche Vergiftung durch Schwefelwasserstoffgas, Nitrobenzol, Anilin. Eine zum Tode führende Lungenentzündung, veranlaßt durch Einatmen von Thomschlackenstaub, wurde einmal als Folge einer Gewerbekrankheit beurteilt, weil die Beschäftigung 17 bis 18 Tage gedauert hatte, ein andres Mal als Unfall, weil der Arbeiter nur 2 bis 3 Tage den Staub geschluckt hatte.

Doch wollen wir es genug sein lassen des grausamen Spiels. Jedenfalls zeigt die Darlegung, daß der gegenwärtige „Rechtszustand“ unhaltbar ist. Unter allen Umständen müssen die Gewerbekrankheiten ebenso entschädigt werden wie die Betriebsunfälle. Warum soll der Arbeiter, der genau weiß, daß er nach einer bestimmten Arbeitszeit in einem Betriebe aufgebraucht und zur Arbeit nicht mehr verwendbar ist, ohne Entschädigung ausgehen? Er ist durch den Betrieb ebenso körperlich ruiniert worden wie der plötzlich verletzte Arbeiter. Der ausgezeichnete Giftforscher Professor Lewin betrachtet zum Beispiel die sog. „chronische Vergiftung“ nicht als eine lidenhafte Reihe von ineinander übergehenden Geschleichen der Gistaufnahme bei jeder Gift-Arbeit, sondern als eine Häufung einzelner Unfälle. Er ist deshalb der Ansicht, daß die gewerblichen Vergiftungen als Betriebsunfälle überhaupt anerkannt werden. Das könnte schon innerhalb des Rahmens des heutigen Gesetzes geschehen, wenn die Spruchbehörden sich zu einer wissenschaftlichen Auffassung bekehren.

Von der Arbeiterschaft ist die Gleichstellung der Gewerbekrankheiten mit den Betriebsunfällen schon oft gefordert worden. U. a. beschloß auch die Jahresversammlung 1908 des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich eine Resolution, nach welcher „Gewerbekrankheit und Betriebsunfall als Folgen der Betriebsstätigkeit anzuerkennen und daher in der Versicherungsgegesetzgebung einheitlich zu behandeln sind“. Gewerbekrankheit und Betriebsunfall müßten durch gründliche Durchführung und umsichtigen Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung prophylaktisch (d. h. vorbeugend) bekämpft werden.

Trotz alledem ließ der Entwurf der Reichsversicherungsordnung alles beim alten. Der Wortlaut seiner einschlägigen Bestimmungen deckte sich fast bis auf das Tipfelchen mit dem gegenwärtig geltenden. In § 658 heißt es: „Gegen Unfall sind versichert Arbeiter . . . sofern sie bei den bezeichneten Betrieben oder Tätigkeiten beschäftigt sind und hierbei den Unfall erleiden.“ Und in § 645: „Gegenstand der Versicherung ist der . . . Ertrag des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung entstanden ist.“ Damit werden auch die seitherigen Haarpatereien nicht beseitigt. In ihrer „Begründung“ zu dem Entwurf unterläßt die Regierung wohlweislich, ein Wort über die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes anzugeben, der verursacht, daß sich

40 Prozent aller Rentenprozesse um den Begriff „Betriebsunfall“ drehen. Man kann ja nicht gut offen sagen, daß man die Unternehmer mit weiteren „Lasten“ verschonen will.

Die Arbeiter, namentlich aber die in den chemischen und ähnlichen Industrien beschäftigten, haben alle Ursache, gegen diese Lücke der Gesetzgebung anzukämpfen. Werden doch z. B. in den höchsten Farbwerken unzählige Arbeiter an Anilin- und ähnlichen Vergiftungen invalid, ohne einen Pfennig Unfallentschädigung zu erhalten. Vielesicht ergreift der Fabrikarbeiterverband auch noch die Initiative, um die gesetzgebenden Stellen noch rechtzeitig auf die Unterlassungssünden in der Reichsversicherungsordnung hinzuweisen.

Gleichstellung von Gewerbekrankheit und Betriebsunfall war deshalb auch eine der wichtigsten und dringendsten Forderungen, die vom 1. Kongress der chemischen Arbeiter aufgestellt wurden.

### Unsre Gewerkschaftspresse.

Wenn wir die spärlich erschienenen Gewerkschaftsblätter vergangener Jahrzehnte mit der Fülle von Gewerkschaftsblättern vergleichen, die heute in Deutschland erscheinen, so können wir über das Wachstum sehr erfreut sein. Nach der letzten mir vorliegenden Statistik haben wir jetzt über 60 Gewerkschaftsblätter, die wohl insgesamt in einer Auflage von zirka 2 Millionen erscheinen. Diese gewaltige Zahl entspricht der Zahl der in den freien Gewerkschaften befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Doch nicht nur in dieser Beziehung können wir einen erfreulichen Fortschritt feststellen. Unsre Gewerkschaftsblätter sind auch qualitativ erheblich besser geworden. Die Form der Gewerkschaftsblätter hat einen freundlicheren Rahmen angenommen und, was die Hauptsache ist, der Inhalt ist heute bedeutend reichhaltiger und versucht den verschiedenen Bedürfnissen und Interessen der Mitglieder Rechnung zu tragen. Diese Beobachtung wird besonders derjenige machen, der die Entwicklung unsrer Gewerkschaftspresse in dem letzten Jahrzehnt verfolgt hat und den dürftigen Charakter von früher vergleicht mit dem augenblicklichen Zustande. Es wäre auch merkwürdig gewesen, wenn unsre Gewerkschaftspresse nicht verstanden hätte, den Spuren der wirtschaftlichen Welthältnisse zu folgen und sich der Entwicklung anzupassen. Der Ausbau der Gewerkschaftsblätter ist nicht zum wenigsten auch darauf zurückzuführen, daß immer mehr tüchtige Kräfte zur Verfügung standen, denen redaktionelles und technisches Geschick besonders eigen war und ist.

Daß trotzdem noch verschiedene Mängel vorhanden sind, wer wollte das bestreiten? Es ist nun einmal undenkbar, ein Gewerkschaftsblatt vollkommen herzustellen. Wir Menschen sind alle mit Fehlern behaftet — mehr oder weniger — infolgedessen können auch die Verleger, Drucker, Redakteure, Expedienten usw. nicht anders sein.

In früheren Zeiten wurde das Hauptgewicht bei der redaktionellen Herstellung der Gewerkschaftsblätter — und davon soll hier die Rede sein — auf die rein gewerkschaftliche Seite gelegt. Man erinnere sich nur, welche Kämpfe in früheren Zeiten und auch im letzten Aufblatzen jetzt noch, um diese Idee ausgefochten wurden. Hebeles sagt: Die Gewerkschaftsbewegung ist nicht sozialdemokratisch, sie ist eine proletarische Klassenbewegung, dürfte wohl am besten die Richtigkeit unserer Behauptung beweisen. Indessen mußten sich auch die wärmsten Freunde dieser Anschauung zu dem Satz bekehren, daß in der Gewerkschaftsbewegung das sozialistische Element einen hervorragenden Platz einnehmen muß, wenn anders wir die Interessen unsrer Mitglieder mit Ernst und Nachdruck vertreten wollen.

Dieser Standpunkt schließt natürlich nicht aus, sondern ein, daß die Gewerkschaften in erster Reihe Gegenwartsforderungen, die Sozialdemokratie vorwiegend Zukunftsforderungen — allerdings auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung — zu vertreten hat. Wie man nun nach der einen oder anderen Seite unsre Forderungen mehr abtönen muß, um auch das richtige Maß innezuhalten, ist wesentlich Sache der augenblicklichen Verhältnisse und der Personen, die unsre Sache nach Temperament, Klugheit und taktischem Geschick vertreten sollen.

Dieser Standpunkt unter uns, die mit der Haltung unsrer Gewerkschaften (z. B. in der Meißnerfrage oder in der Auffassung wirtschaftsgeschichtlicher Erscheinungen) nicht oder nicht immer einverstanden sind, verraten nur, daß sie unsre Gewerkschaftspresse nur mangelhaft verfolgt haben, sonst könnten sie eine derartige Anschauung nicht befunden. Unsre Gewerkschaftsblätter weisen im Gegensatz zu früher ein erdrückendes Material auf, das in unzähligen Artikeln und Notizen rein sozialistischen Charakters ist. Eine ähnliche Erscheinung können wir ja auch in den gewerkschaftlichen Versammlungen beobachten, wo rein sozialistische Vorträge in starkem Maße gehalten werden. Daß vielleicht hier und da noch etwas mehr geschehen könnte, will ich nicht bestreiten.

Unsere Gewerkschaftspresse vermittelt also ihren Mitgliedern eine tüchtige Portion sozialistisches Wissen. Eine ganze Reihe unserer Gewerkschaftsblätter hat sogar schon eine besondere Rubrik für dieses Kapitel eingeräumt (wir nennen wahllos: die „Metallarbeiterzeitung“, den „Grundstein“, die „Holzarbeiterzeitung“, die „Bergarbeiterzeitung“, der „Proletarier“, die „Gewerkschaft“ usw. usw.) Daß die mittleren und kleinen Gewerkschaftsblätter noch nicht in dem Maße wie die großen davon Gebrauch machen, liegt an den unzulänglichen Verhältnissen. Sowie diese Blätter größer werden, wird auch hier Wandel eintreten.

Man vergesse nicht, daß die Auflagen der oben bezeichneten Gewerkschaftsblätter allein in die Hunderttausende gehen und wenn wir auch ein erkleckliches Teil von diesen abziehen, die die Zeitung nicht lesen, so bleibt doch immer noch ein ansehnlicher Prozentsatz, der sozialistischen Samen empfängt.

Schließlich darf man auch nicht außer Betracht lassen, daß die Gewerkschaftler mit Vektüre überfüllt werden. Alle möglichen Zeitungen werden ihnen ins Haus geschickt, wenn sie dazu noch vielerlei agitatorische Aufgaben erfüllen sollen, so kann man sich einen Begriff von der Zielerei machen, zumal wenn sie auch politisch organisiert sind.

Ich erwähnte schon kurz, daß die Gewerkschaftspresse von einem Teil der Mitglieder gar nicht gelesen wird. Wie helfen wir diesem unerquicklichen Zustande ab? Man würde fehlgehen, lediglich die Schuld den Mitgliedern zuzuschreiben. Gewiß auch sie tragen Schuld. Aber wer versteht es nicht, daß die Gewerkschaftler am Tage schwer arbeiten und zum Teil die wenigen Freierstunden noch mit Gewerkschaftsarbeiten zubringen müssen. Wo bleibt ihnen da die Zeit zum Lesen ihrer Gewerkschaftszeitung? Das achtlose Beiseitelegen hat seinen Grund darin, daß trotz der Vervollkommenung unserer Gewerkschaftsblätter noch redaktionelle und technische Mängel vorhanden sind, die behoben werden können und müssen.

Es sind im ganzen sechs Wünsche oder Forderungen, die ich aufgestellt habe, um das Interesse für die Presse zu erhöhen, die im einzelnen unten begründet werden sollen:

Zunächst die sechs Wünsche:

1. Erhebliche Kürzung der Versammlungsberichte.
2. Vermeidung der handwurmartigen, oft mit Statistiken angefüllten Artikel eventuell die Zerlegung in mehrere wo es unumgänglich notwendig ist.
3. Darbietung interessanter und literarischer Begebenheiten aus der Kunst- und Wissenschaftswelt.
4. Den Umfang der Gewerkschaftszeitungen möglichst nicht noch mehr ausdehnen oder doch nur dann, wenn das Verlangen nach größerem Umfange unwiderstehlich wird.
5. In den Versammlungen häufiger einzelne Artikel zum Gegenstand einer Besprechung machen.
6. Auf dem nächsten Gewerkschaftskongress als besonderes Thema auf die Tagesordnung setzen: Unsere Gewerkschaftspresse und wie gestalten wir sie für unsere Mitglieder prinzipiell und praktisch belehrend und aufklärend.

Daß heute unsere Gewerkschaftspresse den Inhalt zu reichlich mit Versammlungsberichten speist, ist eine unbestreitbare Tatsache. Ich verstehe wohl, daß man den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen will. Indessen meine ich, daß eine wesentliche Kürzung sehr wohl eintreten kann. Die Versammlungsberichte sollen einmal die Delegierten darauf hinweisen, daß dem Bedürfnisse auch durch kurze Notizen Rechnung getragen wird. Kürze ist Würde. Besonders gilt das, wenn die Redakteure der Redner oftmals in unheimlicher Länge wiedergegeben werden. Vorträge agitatorischen und organisatorischen Charakters vertragen sehr wohl eine wesentliche Kürzung. Auch die wiedergegebenen Debatten sind meistens nicht belehrend oder aufklärend. Es ist auch deshalb unzulässig, weil der Hauptteil der Zeitung genugsam derartigen Stoff enthält. Wo aber wirklich belehrende Vorträge gehalten werden, da kann man ja eine Ausnahme machen. Wenn die Vorträge gut waren, werden sie schon im Gedächtnis der Zuhörer haften bleiben. Sind sie aber minderwertig, von ...

Man beschwere also die Zeitung nicht mit Balken, der jeden für die andere Seite nur höchst selten ein Interesse hat.

Zu 2. Jeder mußigen heute noch eine große Reihe von Gewerkschaftsblättern der Ansicht, daß sie ihren Lesern und Lesenden weitgehend einseitige, sehr oft auch unrichtige, oft mit diesem Systemmaterial durchsetzte Zeitungsblätter vorlegen müssen. Aber ist dieses Systemmaterial nicht in Form von Debatten den Zeitungen beizugeben? Besonders ist das von den Gewerkschaften der Arbeiterbewegungen, Streikbewegungen, Frauen- oder Jugend-, Arbeitervereinigungen, landliche Organisationen usw. Was kann man denn der zur Verfügung stehende Raum für gediegene und kurze Beiträge verschaffen? Man versuche es einmal!

Zu 3. Eine Reihe Gewerkschaftsblätter hat jetzt den Inhalt zum Großteil durch Versammlungsberichte, die je nachdem mehr oder weniger wertvoll sind, ersetzt. Diese Versammlungsberichte haben viel Wirkung gefunden und haben deshalb von allen Seiten eingehend werden. Es gibt es in der „Gewerkschaft“ vom Gemeindevorstand die überaus sorgfältig redigiert wird, und in „Gewerkschaftsblätter“ der örtlichen Gewerkschaften. Wenn dies auch in der Presse oder in anderen Zeitungen der Gewerkschaften erscheinen werden und dafür eine kleine Bezahlung gezahlt werden muß, so werden diese eingetragenen Beiträge doch sehr wertvoll auf den Gewerkschaftler und machen ...

Zu 4. und 5. Ich habe eine Begründung des Beschlusses ...

wird. Auch auf den Gewerkschaftskongressen müßte das geschehen, zumal letztere nur alle 3 Jahre tagen und in dieser Zeit große Veränderungen vor sich gehen können, die auch ihren Niederschlag in der Gewerkschaftspresse finden müssen. Wahrscheinlich wäre unser Leiden zu früh verstorbenen Ernst Weinhardt von der „Holzarbeiterzeitung“ der geeignete Mann gewesen, diese Frage sachkundig zu behandeln. Ich hoffe, daß die Generalkommission zum nächsten Kongress einen unterrichteten Redakteur aus dem großen Stabe finden wird, der die schwere, aber dankenswerte Arbeit übernimmt und den Kollegen vom gleichen Ressort beherzigenswerte Winke gibt, wie sie ihre Gewerkschaftspresse ausbauen.

I. Radlof.

Wir haben den Ausführungen des Kollegen Radlof gern Raum gegeben, bemerken aber, daß wir nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden sind. Vielleicht nehmen wir später Gelegenheit, unsern Standpunkt zu dieser Frage darzulegen. Bei etwaigen Entgegnungen auf die Ausführungen des Kollegen Radlof bitten wir, nicht die Gewerkschaftspresse im allgemeinen, sondern unser Verbandsorgan in den Mittelpunkt der Erörterungen stellen zu wollen.

D. R.

### Die christlichen Arbeiterführer auf der Anklagebank.

III.

Ohne Widerspruch zu finden, kann man wohl sagen, daß die christlichen Arbeiterführer durch ihre Abstimmung im Reichstage die Interessen der Arbeiter schwer geschädigt haben. Sie haben für eine ungerechte Neubelastung der unteren Volksschichten und für eine Entlastung der oberen Schichten gestimmt, anstatt ihren bürgerlichen Parteigenossen das Volkseindliche der Finanzreform ernstlich zu Gemüte zu führen. Und wenn es ihnen nicht möglich war, das Unheil zu verhindern — ein Beweis für ihre Einflußlosigkeit in politischen Dingen! —, so hätten sie doch unter keinen Umständen ihre Stimme für die Volksausraubung in die Waagschale werfen dürfen. Dadurch, daß sie dies taten, haben sie den ultramontanen-agrarischen Volkseindern die Möglichkeit gegeben, sich hinter den christlichen Gewerkschaftsführern zu verstecken. Jetzt sind die Leute vom Schnapsbrot in der Lage, folgendes zu erklären: „Wenn sogar die Führer der christlichen Gewerkschaften für die neuen Finanzgesetze gestimmt haben, so können letztere unmöglich arbeitserfeindlich sein. Und wie will man uns aus unserer Abstimmung einen Vorwurf machen?“ Was wollen die Wiesberts und Konsorten dagegen sagen und mit welchen Gründen wollen sie diesen Leuten entgegentreten?!

Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften soll — nach der Behauptung ihrer Führer — die Möglichkeit gewähren, alle verfügbare Stoffkraft auf die Erringung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen zu konzentrieren. Tatsächlich ist es die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, eine Erhöhung des Arbeitslohnes herbeizuführen, da auf dem Lohne, den ein Arbeiter oder eine Arbeitergruppe bezieht, die Höhe der Lebenshaltung des einzelnen oder der Gruppe beruht. Nun ist aber der Arbeitslohn eine relative Größe, was besagen will, daß es nicht auf seine absolute Höhe ankommt, sondern vor allen Dingen darauf, wieviel man für den Arbeitslohn kaufen kann. Wenn ein Arbeiter in einer Woche 30 Mk. verdient, so weiß jeder Kenner, wieviel Geld das ist, aber er kennt nicht die Kaufkraft dieser Summe, es weiß nicht, wie groß das Quantum Waren ist, das man unter gegebenen Verhältnissen für 30 Mk. kaufen kann. Offenbar wechselt die Kaufkraft des Geldes je nach den Warenpreisen; und die Waren im allgemeinen teuer, so ist die Kaufkraft des Geldes niedrig, sind die Waren billig, so ist die Kaufkraft des Geldes hoch. Bei billigen Lebensverhältnissen ist der Lohn von 30 Mk. ein verhältnismäßig hoher, bei teuren Lebensverhältnissen ist es ein niedriger Lohn; jede Verbilligung der Waren bedeutet eine relative Erhöhung des Arbeitslohnes, jede Verteuerung der Waren dagegen eine relative Herabsetzung des Arbeitslohnes.

Da nach allgemeiner Uebereinstimmung die neue Steuer-gesetzgebung eine ganz kolossale Verteuerung verschiedener Lebensmittel in Gefolge gehabt und dadurch eine relative Verminderung des Arbeitslohnes bewirkt hat, so war die Frage der Finanzreform keine rein politische mehr, sondern sie wurde zu einer gewerkschaftlichen, an der auch die christlichen Gewerkschaften das lebhafteste Interesse haben. Und da die durch eine arbeitserfreundliche Steuerpolitik herbeizuführende relative Lohnverminderung auch eine Verschlechterung der Lebenshaltung der großen Volksschichten bewirkt hat, so sind es leere Redensarten, wenn sich die christlichen Gewerkschaftsführer hinter der politischen Neutralität verstecken. Dies wird auch von solchen Sozialpolitikern zugestanden, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung sehr freundlich gegenüberstehen. So schreibt u. a. die „Hilfe“ des nationalsozialen Faktors Raumann in einem Artikel über die Frage der Finanzpolitik der christlichen Führer: „Die Gewerkschaften sind Organisationen für den Wirtschaftskampf, sie vertreten die Arbeiterinteressen gegenüber den Unternehmern. Im politischen Kampfe sind sie darum neutral. Geht das Sozial, das sie sich gar nicht um Politik kümmern sollen? Unmöglich, denn die Lage der arbeitenden Klassen wird fortgesetzt von den Geschäftlichen der Politik berührt, so unmöglich, daß die wichtigsten Organisationen der Arbeiter nicht blind an ihr vorübergehen können. Neutralität heißt nur soviel, daß die Gewerkschaften weder im einzelnen auf ihre Mitglieder einen politischen Zwang ausüben dürfen, noch als Gesamtheit sich in die Geschicklichkeit einer Partei begeben sollen. Die enge Auslegung der politischen Neutralität durch das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften ist ein höchst charakteristischer Vorgang, und die Auffassung, daß die gewerkschaftliche Kraft sich ausschließlich auf den Kampf um bessere Löhne- und Arbeitsbedingungen

zu konzentrieren habe, ist eine verkehrte. Denn für letztere wäre doch auch der ganze Umfang der politischen Fragen, Vereinsrecht, Koalitionsfreiheit und Wirtschaftspolitik von einschneidender Bedeutung. Die so wichtige Wohnfrage kann nicht schematisch an ein paar Pfennigvergleichen erledigt werden; gerade in den Zeiten sinkender Konjunktur ist es von größtem Interesse, daß nicht der Reallohn, die Kaufkraft des Reallohns, durch die Verteuerung der Lebensmittel noch herabgedrückt werde. Die allgemeine staatliche Wirtschaftspolitik berührt sich hier aufs innigste mit den eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften.“

Auch in christlichen Arbeiterkreisen wird dieser Zusammenhang zwischen den Arbeitslöhnen und den Lebensmittelpreisen instinktiv empfunden. So enthält eine Denkschrift des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine folgende Sätze: „Gewiß sind die Löhne der Arbeiterklasse infolge des tatkräftigen Eingreifens von Seiten der Gewerkschaften gestiegen. Gestiegen sind aber auch, wenn nicht mehr als die Löhne, so doch gleichmäßig mit diesen, die Ausgaben, und zwar besonders für Lebensmittel und Wohnung. Hierzu kommen die hohen Beiträge für die Organisationen, die ständige Steigerung der direkten und indirekten Steuern usw., so daß wir sagen können, der Arbeiter ist gezwungen, wenn er in der heutigen Zeit nicht zurückbleiben will, darauf zu schauen, sein Budget neben der Erhöhung seines Lohnes auch noch auf andre Weise zu stärken, nämlich durch gemeinschaftlichen Einkauf.“

Was hier vom gemeinschaftlichen Einkauf gilt, das gilt noch viel mehr von der Steuerpolitik, und alle Münchener-Glabacher Verdrehungskünste werden die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten im Reichstage durch ihre Abstimmung einen ganz niederträchtigen Arbeiterverrat geübt haben. Alle Schimpfereien auf die Sozialdemokratie werden hieran nichts ändern und auch die eifrigste Mohrenwäsche wird den Wiesberts und Konsorten das Brandmal des Arbeiterverrats nicht von der Stirn wischen.

Das fühlen diese Herren „Arbeitervertreter“ auch ganz gut, und weil sie merken, daß alle ihre Ausreden nichts nützen, werden sie obendrein noch frech und bestreiten ihren Gewerkschaftsangehörigen jede Berechtigung, sie für ihren Arbeiterverrat zur Rechenschaft zu ziehen. Sie setzen sich aufs hohe Pferd und erklären ganz einfach: „Was die Arbeiterabgeordneten in politischen Fragen tun und lassen, das haben sie in der christlichen Gewerkschaften geht das nichts an, solange nicht prinzipielle Grundlagen der Arbeiterbewegung berührt werden oder diese politischen Fragen gleichzeitig Gegenstände gewerkschaftlicher Interessen sind. Beides ist ganz zweifellos bei den Steuerfragen nicht der Fall. Wir begnügen uns damit, einen Passus zum Ausdruck zu bringen aus einem Artikel, den Kollege Behrens im „Reich“ geschrieben hat gegenüber den Quertreibereien der evangelischen Arbeiterpresse.“

Es ist der reinste Hohn, daß sie ihren Kollegen Franz Behrens — ausgerechnet den jactant bekannten Sünderzögling Behrens — als Eideshelfer und Fürsprecher heranziehen, damit er sie herausreißt soll. „Kollege“ Behrens ist gerade der richtige Mann dazu, über eine richtige Vertretung der Arbeiterinteressen ein Urteil abzugeben. Wir gehen deshalb auf die Selbstbehauptung dieses „Arbeitervertreter“ nicht ein, es lohnt sich nicht, auch nur eine einzige Silbe daran zu verschwenden. Wohl aber wollen wir konstatieren, daß die Gewerkschaften ein Recht haben, sich über die politische Tätigkeit ihrer Führer auszusprechen und an dieser Tätigkeit Kritik zu üben. Es ist eine gemeine Verdrehung der Wahrheit, wenn da behauptet wird, daß Steuerfragen keine „Gegenstände gewerkschaftlicher Interessen“ seien. Wer so etwas sagt, der ist entweder ein Kindskopf oder ein frecher Schwindler. Und kann es wohl eine schlimmere Verdrehung der christlichen Arbeiter geben, als wenn der Artikelschreiber ihnen sagt: „Es muß daran festgehalten werden, daß Auseinandersetzungen parteipolitischer Art in unsern Mitgliederversammlungen grundsätzlich zu vermeiden sind, und daß es jedem unbenommen ist, vom politischen Gesichtspunkte aus seinen Ansichten und Meinungen über die Steuerreform beliebigen Ausdruck zu geben an den Stellen, die dazu geschaffen sind: bei den bürgerlichen Parteien und ihren Parteinstanzen.“

Also an die bürgerlichen Parteien und ihre Parteinstanzen werden die Arbeiter mit ihren Beschwerden verwiesen, an dieselben Parteien, die durch ihre schmähliche Zoll- und Steuerpolitik die unteren Schichten fortwährend neu belasten. Wenn sich die christlichen Arbeiter eine solche Behandlung von ihren Führern gefallen lassen, dann verdienen sie es wahrlich nicht besser. Jeder denkende Arbeiter aber wird sich mit Entrüstung von Leuten abwenden, die sich von ihren Klassenangehörigen das Gehalt bezahlen lassen, aber die Interessen der ärgsten Volksbedrüdter vertreten.

### Johannes Wolf und der christliche Hilfsarbeiterverband.

Zust vor einem Jahr vollzog sich in der Redaktion der „Gewerkschaftstimme“, Organs des christlichen Hilfsarbeiterverbandes, ein Wechsel. Der Redakteur Joh. Wolf zog ohne Gang und Klang, ohne Abschied und Trennung aus und ein gewisser Geis zog ebenso still und unbemerkt ein. Selbst die Verbandsmitglieder merkten kaum etwas von dem Wechsel in ihrer Redaktion; ein wissiger Christ kennzeichnete das damals mit den Worten: „Es soll halt niemand wissen, daß wir vom Wolf auf die Geis (Geige) gekommen sind!“ Ueber die Ursachen dieses Redaktionswechsels kursierten allerdings Gerüchte. In der Redaktionsstilleheit Wolfs konnten sie nicht liegen, denn er redigierte sein Blättchen schlecht und recht, und wenn man es nicht schlecht als recht, so doch nicht schlechter als sein Vorgänger und sicher besser als sein Nachfolger. Er verstand den Blattenfack zu schwingen, unangenehme Vorwürfe zu ignorieren, die Wahrheit in ihr Gegenteil zu kehren, und er besaß ein wohlgeordnetes Lager von Schimpfwörtern, — alles Eigenschaften, die für einen „Christlichen“

Rebakteur sehr schätzenswert sind. Er besaß aber auch ein tiefes Gefühl und ertrug es geduldig, wenn er als Sündenbock benützt wurde, den für die lapidalen Dummheiten des mit Gewalt nicht übermächtig gegeneinander verhandelnden Vorstandes die Prügel erhielt. Er war nicht nur Wolk, sondern auch Gais. In einem Fall aus der Reaktionspraxis Wolk sei hier erinnert; er verdient es, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Im Juli des Jahres 1907 hatte der Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes, Franz Wieber, im Organ dieses Verbandes einen Artikel gegen die Antitalkweise des Hilfs- und Transportarbeiterverbandes geschrieben. Von christlicher Bruderliebe war darin allerdings nichts zu merken. Wieber vermittelte den Keinen Bruder vielmehr recht unbrüderlich und deckte die Schwächen des christlichen Hilfsarbeiterverbandes unbarbarisch auf. So schrieb er unter anderem:

„Ein Verband wie der Hilfs- und Transportarbeiterverband, der fortwährend verliert und dann die ganze Welt zusammenorganisieren will (natürlich nur so lange, als es nichts kostet), in die Domänen anderer Verbände einbricht, sogar unter Hinweis der niedrigen Beiträge, muß es sich eben gefallen lassen, wenn ihn andere als nicht leistungsfähig hinstellen, um so wenigstens die Arbeiter nicht irre zu führen.“

Diese Prügel konnte der Hilfsarbeiterverband natürlich nicht ruhig hinnehmen. Die „Gewerkschaftsstimme“ brachte einen Gegenartikel mit einem verunglückten Satz aus Freiligraths Abschiedswort der Rheinischen Zeitung als Motto („Es fallen die Mägen und Läden, es fällt sich!) die schlechende Niedertracht der schmutzigen Westfalen“). In der Sache brachte der Abwehrartikel allerdings wenig, aber er schlug tapfer auf Wieber los, einschaltete einige charakteristische Handlungen dieses Arbeiterführers und widmete ihm das echt christlich-brüderliche Kernwort: „Schrecklich ist der Kampf mit Ungelehrter, dem Gestank als Waffe dient.“

Der Gestank dieser Polemik scheint aber dem Ausschuss des Gesamtverbandes in die Nase gesiegen zu sein und er traf Anstalten, die freiziehenden Prügel, wenn auch nicht zu verdrängen, so doch zum Schweigen zu bringen; inwiefern es christlich-gewerkschaftlicher Brauch ist, die eigenen Sünden mit dem Mantel der Liebe zu bedecken, um über die Sünden anderer um so tapferer schmälen zu können. Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, nahm an einer Vorstandssitzung des Hilfsarbeiterverbandes teil und bewog den Vorstand, eine Erklärung im Verbandsorgan zu veröffentlichen, die den Abwehrartikel des Rebakteurs Wolk sowohl im Inhalt als auch der Form nach mäßigste. Wolk nahm die Prügel und schweig. Nun wollte Stegerwald auch den Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes zu einer ähnlichen Erklärung veranlassen, fiel hier aber ab. Der Vorstand der Metallarbeiter gab keine Erklärung ab und Wieber stellte nicht einmal die Polemik ein. Wolk gereichte über den schlechten Freund und erklärte, der Ausschuss des Gesamtverbandes solle den Streit schlichten. Noch bevor der Ausschuss Stellung nahm, erschien ein Artikel im christlichen „Zentralblatt“, der den Streit behandelte. Darin wurde der Metallarbeiterverband und Wieber gewarnt und der Hilfsarbeiterverband und Wolk gebühert. Aber das Waisen fiel recht milde, das Waisen dagegen recht erbös. Wolk's persönliche Spigen gegen Wieber fanden entrüstete Beurteilung.

Damit wäre der Streit wahrscheinlich zu Ende gewesen, wenn nicht der Vorstand des Hilfsarbeiterverbandes das Bedürfnis gefühlt hätte, sich noch einmal zu blamieren. Er veröffentlichte in der „Gewerkschaftsstimme“ eine Erklärung gegen den Artikel des Zentralblattes. Diese Erklärung enthielt das föhliche Geständnis, daß der Artikel Wolk's gegen Wieber vor Drucklegung den maßgebenden Personen des Vorstandes vorgelegt und von diesen gebilligt worden war. Daß der Vorstand dann auf Anraten Stegerwald's denselben Artikel mißbilligt habe, sei „aus Selbstverleugnung im Interesse der Gesamtbewegung“ geschienen. Unterzeichnet war dieses klaffende Dokument christlich-gewerkschaftlicher Manufakturwirtschaft von 6 Vorstandsmitgliedern; die Unterschrift des 1. Vorsitzenden fehlte, — wegen geschäftlicher Abwesenheit, wie eine Anmerkung zu der Erklärung jagte. Die Fama erzählt jedoch, daß Oswald sich absichtlich von der Unterschrift drückte, obwohl gerade er nicht nur den Artikel gelesen, sondern sogar bei der Abfassung mitgewirkt hat. Es ist schwer zu sagen, wer bei dieser Affäre die jämmerlichste Rolle gespielt hat. — Der Vorstand, der sich selbst demontiert, der Rebakteur, der sich willig als Prügeljunge gebrauchen läßt oder der Vorsitzende, der sich feig vertrieht, wo er offen bekennen müßte! Sie waren gewiß einander wert.

Ein Jahr später erhielt Wolk den Dank für sein Verhalten; der Sitz des Verbandes wurde von München nach Wachsenburg verlegt, Wolk als Bezirksleiter nach Hannover geschickt und in die Redaktion rüde der in München-Club auf seinen Beruf vorbereitete Weis ein.

Die Sigberging des Verbandes bildet übrigens ein interessantes Kapitel für sich. Sie zeigt, in welcher ungeheuerlichen Maße die Interessen der christlichen Arbeiter den Interessen der Zentrumsparthei untergeordnet werden. Der 1. Vorsitzende Oswald war vor seiner Wahl im Jahre 1907 Arbeiterleiter in Wachsenburg und Zentrumsabgeordneter für den Wachsenburger Kreis im bayerischen Landtag. Weil er aber im Parteinteresse seinen Wahlkreis nicht verlassen wollte, regelte er lange Zeit die Verbandsangelegenheiten von Wachsenburg aus; erst 1908 siedelte er nach München über. Kaum war er aber dort, so setzte er auch schon alle Hebel ein, nach Wachsenburg zurückzukommen. Und es gelang ihm. Gegen heftigen Widerpruch beschloß der 4. Verbandstag, der im Juli 1908 tagte, die Verlegung des Verbandssitzes nach Wachsenburg. Dieser Schiedsbürgerkrieg, den sich aus einem Zentrum des Landes, der Industrie und des Wahnges in einen abgelegenen industriearmen Ort, der noch nicht 50 Mitglieder des Verbandes hatte, zu verlegen, wurde mit einigen lächerlichen Redensarten begründet.

Doch zurück zu Wolk. Er siedelte über nach Hannover, vollerte hier einige Zeit als Reformator des Verbandes Lebens und überwarf sich schließlich dermaßen mit der Zentrale, daß er seines Postens enthoben und aus dem Verbandsausgeschieden wurde. Dafür rächt er sich jetzt nach Art aller Renegaten ohne Charakter — er macht in „Entfaltungen“. Seine Angriffe richteten sich in erster Linie gegen den jetzigen Vorsitzenden Oswald, dessen planlose Wirtschaft den Verband zum Ruin führte. So soll der Verband im Jahre 1906 große Kämpfe bei geringen Beiträgen geführt, im Jahre 1907 8000 M. Schulden abgetragen, wiederum große Kämpfe geführt und doch 31 000 M. gut gemacht haben. Im Jahre 1908 (seit dem Regiment Oswald. D. N.) aber seien nicht nur die gesamten Einnahmen, sondern auch noch die 31 000 M. verbraucht, und 5 000 M. an Schulden gemacht worden, obgleich die Lohnbewegungen nur gering und die übrigen Unterhaltungen nur unwesentlich höher gewesen seien als 1907. Das Organ des christlichen Hilfsarbeiterverbandes habe seinen Mitgliedern denn auch die Zahlen aus dem „Zentralblatt“ über den eigenen Verband in diesem Jahre veröffentlicht. — Die Zahlen des Zentralblattes zeigten geradezu zum Widerspruch. Der Verband wollte danach für Gehälter 7044 Mark vorausgibt haben gegen 32 000 M. im Vorjahre. Dabei seien noch fünf neue Beamte angestellt worden. Die Ausgaben für das Verbandsorgan, das Wolk geleitet hat, betragen 1906 und 1907 zusammen 23 000 M., sie sollen im Jahre 1908 allein 24 000 M. betragen haben, obgleich der Druck nicht teurer geworden ist. —

Die Angaben Wolk's sind im wesentlichen richtig. Ja, sie bedecken die vielen, lagen wir einmal Eigentümlichkeiten der christlichen Abrechnungsmethode bei weitem nicht alle auf. Trotzdem steht dem Wolk die Entfaltung schlecht an. Warum hat er denn nicht gegen derlei Sachen Front gemacht, als er noch Einfluß im Verbands hatte? Warum nannte er noch im Vorjahre als Redakteur der „Gewerkschaftsstimme“ einen Artikel des „Proletariers“, der sich mit der Finanzgebarung des christlichen Verbandes beschäftigte, eine Rechnungsgleichung? Wer Neister reinigen will, soll das tun, so lange er drin sitzt, nicht wenn er hinausgeworfen ist. Und dann noch eine: Wolk hat seine Entfaltungen der Presse zu einer Zeit an, wo der Verband in einen heftigen Kampf mit den Unternehmern verwickelt war. Zu derselben Zeit, wo in Solihofen 900 christlich organisierte Arbeiter ausgejerrt waren, weil sie eine Lohnkürzung nicht ruhig

hinnehmen und auf ihr Koalitionsrecht nicht verzichten wollten, verlor die Wolk die finanzielle Dummheit des Hilfsarbeiterverbandes an die breite Öffentlichkeit zu tragen und dadurch den Verband zu schädigen. Das war verwerflich. Allerdings sind die Christen auch so unterlegen, aber doch nicht durch Betrug, sondern im ehrlichen Kampf.

Auch uns war bekannt, daß der christliche Hilfsarbeiterverband finanziell bankrott war und daß er schon vor dem Streik in Solihofen ein Darlehen aufnehmen mußte. Es ist auch uns bekannt, daß die sofort bei Ausbruch des Streiks ausgetretenen Extrabeiträge sehr leicht eingingen und daß während des Streiks soviel Darlehen aufgenommen werden mußten, daß der Verband für lange Zeit hinaus zu jedem gewerkschaftlichen Kampfe unfähig ist. So lange der Kampf dauerte, haben wir geklagt, jetzt aber ist es unsere Pflicht, zu reden. Es ist unsere Pflicht, die Arbeiter vor Enttäuschungen zu bewahren. Die kommende Periode wirtschaftlicher Kämpfe erfordert starke Organisationen und gut gefüllte Kassen; wer da die Arbeiter an eine Organisation lappst, die finanziell bankrott ist, die nach dem Zeugnis des eigenen Freundes fortwährend verliert, der schädigt die Arbeiter und nützt nur den Unternehmern. Arbeiter, die für die kommenden Kämpfe gerüstet sein wollen, müssen den christlichen Betrüglern den Rücken kehren und ihren Kampfplatz suchen in den freien Gewerkschaften.

### Beleidigte Gelbe.

Die Führer des gelben Vereins in der Königsberger Zellstoff-Fabrik, Krämer und Schmidt, klagten gegen den Kollegen Hartwig, weil er in einem Flugblatt etwas kräftige Töne gegen sie angeschlagen und einige grobe Ausdrücke gebraucht hat. Der Prozeß, über dessen früheren Termin wir seinerzeit berichteten, fand am 6. Oktober seinen Abschluß. Der Vertreter der Kläger, der Rechtsanwalt Bogusch, verlangte, da die Flugblätter von „Haß und Verachtung“ erfüllt seien, eine harte Bestrafung des Beklagten.

Rechtswalton Haase verteidigte die Ansicht, daß die Beleidigungen als nicht vorliegend angesehen werden müßten, da der Beklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Die Tätigkeit des durch die Kläger geleiteten gelben Vereins richtete sich fast ausschließlich gegen den von Hartwig vertretenen Fabrikarbeiterverband. Er sei verpflichtet gewesen, gegen diese Leute, die eine Gefahr für die Arbeiter bedeuteten, vorzugehen. Und nicht von Haß und Verachtung — wie es Herr Bogusch sagte — seien die Flugblätter erfüllt, sondern von einer gerechten Verachtung über das schändliche Treiben des gelben Bundes, der die Arbeiter zur völligen Verbildung bringen wolle, indem er seinen Mitgliedern jede Beteiligung an politischen und wirtschaftlichen Kämpfen verwehne. Ohne Kampf aber kein Fortschritt, und in einem Staat wie Deutschland, der auf dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht basiere, sei politische Betätigung aller Reichsangehörigen direkt notwendig im Interesse des Staatswohls. Die gelben Vereine, die jede geistige Regung der Arbeiter ersticken wollten, würden aber auch noch deshalb von den Sozialpolitikern aller Richtungen, wie von jedem anständigen Menschen als verwerfliche Gründungen bezeichnet, weil sie sich zu einer Schutztruppe des gegen die Arbeiterkämpfenden Unternehmertums gemacht hätten. Neben den freien Gewerkschaften und den kirchlich-Dunderischen Gewerkschaften hätte sich auch der christlich-nationale Arbeiterverband, der vom jetzigen Reichsstaatsrat Weismann-Hollweg seinerzeit im Namen der Regierung begrüßt wurde, sehr scharf gegen die gelben Arbeitervereine gewendet und sie genau wie der Angeklagte Hartwig als im Interesse der Unternehmung gegründet und als von diesen abhängige, stets willfährige Hilfstruppen bezeichnet, die den Arbeitern keine Vorteile brächten, sondern sie wehrlos machten gegenüber den Arbeitgebermaßnahmen. Ebenso habe sich der Minister V. Berlepich ausgesprochen und auch der evangelisch-sozialistische Kongress habe sich in einem Referat des Augustianer Schneemelcher und in der Diskussion, an der auch der Minister Graf Potjomowski teilnahm, scharf gegen gelbe Arbeitervereine ausgesprochen, die nur die Selbständigkeit verminderten und sich bedingungslos den Arbeitgeberern unterwürfen. Nach alledem müsse jeder denkende Mensch zugeben, daß es äußerst gefährlich sei, wenn sich Arbeiter einem gelben Verein anschließen. Die Arbeiter müßten darum in ganz eindringlicher Weise davor gewarnt werden. Das habe Hartwig getan, und das sei nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht als Mensch und besonders als Arbeiterführer.

Arbeiter, die dem „Gelben Bund“ beitreten, begeben sich direkt in eine Gefährdungslage. So enthalte das Statut des Unterstützungsvereins der Zellstoff-Fabrik einen Passus, der das beweise und gleichzeitig die Heuchelei aufdecke, die mit dem Titel Unterstützungsverein getrieben werde. In dem Statut stehe, daß es den Mitgliedern verboten sei, sich politisch und sozialpolitisch zu betätigen. Es sei nicht nur verboten, sich den freien Gewerkschaften oder der Sozialdemokratie anzuschließen, auch den christlichen Gewerkschaften und liberalen oder konservativen Vereinen dürfen sich die gelben Mitglieder nicht anschließen. Sie sollten eben zum grenzenlosesten Stumpfsinn, zur willenlosen Sklaverei gebracht werden, damit nur ja den Unternehmern keine Unannehmlichkeiten entstünden. Leute, wie die Privatkläger Krämer und Schmidt, die sich zu einer solchen Betätigung hergeben, müßten darum aufs allerheftigste bekämpft werden. Krämer kennzeichnete sich übrigens auch dadurch selbst, daß er sich damit einließ auf die Arbeiter zu verurteilen, die, daß er sich als Sozialdemokrat ausgas und bei der Landtagswahl zu Arbeitern sagte, er sei ja innerlich Sozialdemokrat, könne aber doch öffentlich nicht so wählen. Bei einer andern Gelegenheit habe er die Arbeiter gegen eine Dampfseife, die die Direktion veranstaltete, aufgestachelt und gesagt, die Kosten wären ja doch bloß aus den Arbeitern herausgewirtschaftet. Als die Arbeiter dann gegen die Direktion Stellung nahmen, ließ Krämer sie im Stich.

Nach einer Erwiderung des Rechtsanwalts Bogusch, der zu geben mußte, daß der Verein den Mitgliedern die politische Betätigung verbot, wies der Verteidiger Haase nochmals darauf hin, daß er in jeltener Uebereinstimmung mit den Reichsstaatsrätern Wilow und Weismann-Hollweg und den Ministern V. Berlepich und Potjomowski gerade das Streben der Gelben nach völliger Verbildung ihrer Mitglieder für eine grobe Gefahr halte. Der Angeklagte habe lediglich in Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeiterschaft in dem Flugblatt die kräftigen Ausdrücke angewandt, um die Arbeiter vor der Verflawung zu bewahren, er müsse freigesprochen werden.

Das Gericht hielt schließlich aber doch einige Ausdrücke für zu verlegend und verurteilte den Angeklagten, den man, wie der Richter sagte, an der Verflawung des Gelben Bundes nicht hindern wolle, zu einer Geldstrafe von 50 M.

### Vom Häuptling der Gelben.

Kürzlich wurde vor dem Berliner Schöffengericht eine Beleidigungsklage verhandelt, die der Redakteur des gelben „Bund“, Debius, gegen den „Vorwärts“-Redakteur Weyer angeht. Das Kammergericht hatte aus Anlaß einer früheren Beleidigungsklage des Debius gegen den „Vorwärts“ entschieden, der Wahrheitsbeweis über die moralische Qualität des Klägers Debius müsse zugelassen werden, da diese für die Beurteilung einer Beleidigung von wesentlicher Bedeutung sei. Der Termin wurde verlegt, weil Weyer über folgende Punkte den Wahrheitsbeweis angeboten hat: Es solle bewiesen werden, daß Debius gleichzeitig zur Zeitungen verschiedener Parteirichtungen, und zwar eine nationalliberale, eine unparteiliche-zentrumsfreundliche und — eine sozialdemokratische geschrieben habe. Nicht etwa, wie Debius behauptet, unpolitische Solalnotizen, sondern Artikel politischer Tendenz.

Es solle bewiesen werden, daß Debius, als er Redakteur einer in Bochum erscheinenden parteilosen Zeitung gewesen sei, zu dem Verleger einer gleichfalls in Bochum erscheinenden nationalliberalen Zeitung gegangen sei und sich erboten habe, in der nationalliberalen Zeitung gegen die Zeitung zu polemisieren, deren Redakteur er zu jener Zeit noch gewesen sei. Auf diese Weise — so habe Debius dem Verleger gesagt —

könne die Zeitung, an der er angestellt sei, kaputt gemacht werden.

Es solle bewiesen werden, daß Debius während der Zeit, wo er journalistisch, vielleicht auch noch während der Zeit, wo er bereits als sozialdemokratischer Rebakteur tätig gewesen sei, mit der Polizei in Verbindung gestanden und ihr Verlechte geliefert habe.

Es solle bewiesen werden, daß Debius zu einer bestimmten Zeit sich selber nicht zu den ehrenhaften Menschen gerechnet haben könne, denn er habe, was ebenfalls erwiesen werden könne, gesagt: „Gesetz, Humanität, Moral, das sei alles Unflinn, Geld regiere die Welt, Geld siehe höher als alle Ideale, der Grundsatz der Journalisten sei: wer uns am meisten jagt, der hat uns.“

Es solle bewiesen werden, daß Debius in einem früheren Prozeß gegen den „Vorwärts“ zum Beweise dafür, daß einflussreiche Führer der Sozialdemokratie anders über ihn denken wie der „Vorwärts“, die unwahre Behauptung aufgestellt habe, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Südelum ihm vor kurzer Zeit eine Glückwunschkarte gefandt habe.

Es solle bewiesen werden, daß Debius als Herausgeber einer Zeitung bei einem Prozeß den Verfasser des unter Anklage gestellten Artikels nicht genannt habe, daß er aber nach Jahren, als derselbe Verfasser gegen ihn als Zeuge vor Gericht geladen werden sollte, denselben bei der Dresdener Polizeidirektion als Verfasser des Artikels denunziert habe, der sich gegen einen Dresdener Polizeibeamten gerichtet habe.

Es solle bewiesen werden, daß Debius durch seine Frau verführt habe, einen Zeugen, der in einem früheren Prozeß gegen ihn geladen gewesen sei, zum Meutid zu verleiten.

Es solle bewiesen werden, daß Debius in einem früheren Prozeß einen Dresdener Journalisten wahrheitswidrig als Polizeispiegel bezeichnet habe.

Es solle bewiesen werden, daß Debius unter falschen Vorwörungen einen jungen Mann zur Abfassung einer Broschüre bewogen habe, die Debius nachher so zurechtgestutzt habe, daß sie lediglich eine bestimmte Person vernichten sollte, die als Zeuge gegen ihn vor Gericht zu erscheinen hatte und daß es dem Debius darauf angekommen sei, diese Broschüre noch vor dem betreffenden Gerichtstermin erscheinen zu lassen, um dadurch den ihn belastenden Zeugen als nicht einwandfrei hinzustellen.

Es solle bewiesen werden, daß Debius als Führer der gelben Arbeitervereine die Arbeiter täusche, indem er ihnen vorpiegelte, er vertrete ihre Interessen, während er tatsächlich die Interessen der Unternehmer vertrete, die ja auch die Geldmittel für die gelben Vereine und deren Blatt ausbrachten.

Es solle bewiesen werden, daß Debius bei einer in einem gelben Verein vorgewommenen Untersuchung sich der Begünstigung schuldig gemacht hat.

Es solle bewiesen werden, daß Debius die verschiedensten Wandlungen durchgemacht habe, von einer Partei zur andern gegangen sei; als er unter Hinterlassung von Schulden die Sozialdemokratie verlassen habe, sei er in Dresden von den Nationalsozialisten gegangen; nachdem er auch von diesen abgestrichelt wurde, sei er unter Hinterlassung eines beträchtlichen Schuldenkontos plötzlich aus Dresden verschwinden.

Wenn diese Beweise erhoben würden, sagte der Verteidiger, dann werde Debius als ein Mann gekennzeichnet, dessen Gemeinlichkeit jeder anständige Mensch meide, und der sich durch Äußerungen, wie sie im „Vorwärts“ gegen ihn gebraucht worden seien, nicht beleidigt fühlen könne.

Debius geriet ob dieser Beweisanträge im Gerichtssaale in helle Wut, so daß ihn der Vorsitzende wiederholt rügen mußte. Aber alles Toben half nichts, er muß mit der Aufhebung seiner „Taten“ rechnen. Bei den Gelben werden ihm selbstverständlich solche Feststellungen nicht schaden, im Gegenteil, solche Menschen mit welchem Gewissen sind den Unternehmern gerade recht.

### Die Fabrikarbeiterverbändler schwindeln.

Unter obigem geschmackvollen Titel — man beachte nur das schöne neue Wort „Fabrikarbeiterverbändler“ hat der Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter ein Flugblatt herausgegeben, das er im Verbandsorgan „zur Verteilung an Interessenten“ offeriert. Das Flugblatt quillt einleitend die Prügel, die wir dem Schwindler „G. G.“, der im „Fabrik- und Handarbeiter“ Reichsverbandstag mit kirchlich-Dunderischem Aufschwung jerrierte, verabsichtigt haben, greint dann darüber, daß wir so sehr zugeschlagen haben, führt weiter den Beweis, daß die Kirche für den Weg ihrer Schwindeleien auch andre Quellen haben, als den rettenden Reichsverband, macht viertens eine ebenso konfuse wie unwahre Statistik auf und prophezeit zum Schluß den Zusammenbruch der freien Gewerkschaften und den Sieg der kirchlich-Dunderischen Kreise. Ein Kollege, der uns den Witz einschickte, hatte kurz und bündig hinter die großmäulige Prophezeiung geschrieben: „Wenn's nicht regnet.“ Aber es regnet eben, und die von den kirchlichen noch am Grabe aufgepflanzten Hoffnungsblümchen werden sicher verregnen.

Wir hatten nicht die Absicht, auf die neue Spielart des geprägten kirchlichen einzugehen, da sie nun aber als Flugblatt verbreitet wird, müssen wir zu unsem Bedauern dem armen Verfasser noch einmal auf die Finger klopfen. Zuerst eine kleine Ernährung. Der Artikel, in dem wir dem talentvollen Reichsverbandsschüler seine Schwindeleien um die unfauberen Ohren schlugen, enthielt recht derbe Ausdrücke; wir nannten den kirchlichen literarischen Stroh und sagten ihm andre Grobheiten nach. Daraus schließt nun der also gekennzeichnete, er habe uns mit seinem Geschreibsel recht in die Walle gebracht. Dieser Schluß ist aber falsch. Wir verfolgten mit untrer Kennzeichnung lediglich den Zweck, den „G. G.“ der kirchliche zu einer Beleidigungsklage zu provozieren; weil wir dann Gelegenheit gehabt hätten, die innige Freundschaft zwischen den kirchlich-Dunderischen Gewerkschaften und dem Reichsverband unanfechtbar nachzuweisen; weil wir dann an Gerichtsstelle die maßlose Verlogenheit und unehrliche Kampfesweise der Kirche hätten kennzeichnen können. Aber wir haben das Ehrgefühl des kirchlichen überhört. Wir werden die Enttäuschung zu tragen wissen.

Nun einige Proben aus dem Inhalt des kirchlichenflugblatts. In der ersten Spalte heißt es:

„Das Flugblatt (Der Artikel in Nr. 34 des „Proletariers“, der vom 1. Gau als Flugblatt verbreitet wurde. Die Red.) registriert wohl die Ausgaben des Fabrikarbeiterverbandes vom Jahre 1907, während es die zur Prüfung dieser Angaben notwendigen Einnahmen verschweigt.“

In der nächsten Spalte dagegen heißt es:

„Zum andern geht aus jenem Geschreibsel hervor, wie niedrig er selbst die Lese des „Proletariers“ einschätzt. Diefelben dürfen wohl wissen, was die Mitglieder an Beiträgen aufbringen, aber wozu diese verbraucht werden, das geht sie nichts an.“

Also in Spalte 1 sind wir spottischlechte Menschen, weil wir wohl die Ausgaben, aber nicht die Einnahmen des Verbandes angeben, und in Spalte 2 wird uns umgekehrt der Vorwurf gemacht, daß unsere Mitglieder nur über die Einnahmen unterrichtet werden, nicht aber auch darüber, wie sie verbraucht, also auszugeben werden. Es geht doch nichts über die Vogit und Wahrheitsliebe eines kirchlich-Dunderischen Flugblattschreibers! Um wenigstens der so arg mißhandelten Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, bemerken wir, daß unsere Mitglieder über die Einnahmen wie über die Ausgaben des Verbandes genau unterrichtet werden. Jeder Freund der Einnahme wird wöchentlich im „Proletarier“ quillert; alle vierzehn Tage wird eine genaue Abrechnung veröffentlicht; alle vierzehn Tage wird das Finanzverhältnis des Verbandes ausführlich im Verbandsorgan erörtert; alle zwei Jahre — zum Verbandstag — legt der Vorstand einen zusammenfassenden Bericht vor, und im Notiz-Kalender des Verbandes



## Aus der chemischen Industrie.

### Zur Bekämpfung des Ueberstundenwesens.

In der chemischen Industrie Deutschlands gehen bekanntlich unregelmäßige Arbeitszeit und Ueberstundenwesen Hand in Hand. Als ganz besonders interessante Spezialität hat dieses reichste aller Gewerbe sogar ganz unbezahlte Ueberstunden aufzuweisen, wie wir sie aus den Höchster Farbwerken und Berliner Fabriken kennen. Namentlich in stilleren Geschäftszeiten ist chemischen Arbeitern schon sehr oft die Zustimmung gesteuert und aufgebracht worden, daß sie verlängerte Arbeitszeit ohne jedes Entgelt über den bisher gezahlten Wochenlohn hinaus zu leisten hatten. Da mag es den organisierten Kollegen, die entschlossen sind, solchem Mißbrauch mit der menschlichen Arbeitskraft entgegenzutreten, zur Aufklärung und zur Nichtschürung dienen, was ein „ganz wildes“ Land, der Staat Neuseeland in Australien, vor kurzem an staatlichen Vorschriften gegen das Uebel eingeführt hat.

Durch das letzte Fabrikgesetz von 1908 und unter dem Druck der dortigen Gewerkschaften ist in Neuseeland nicht nur die Arbeitszeit in Fabriken jeder Art, also auch in chemischen, sondern auch die Ueberzeitbeschäftigung sehr sorgfältig und eingehend geregelt worden, wie wir dem Wortlaut des vor uns liegenden Gesetzes entnehmen.

Zunächst darf nach Art. 18 kein männlicher Fabrikarbeiter länger als 48 Stunden in der Woche, die Wahlzeiten nicht eingerechnet, mehr als 8 1/2 Stunden am Tage, und mehr als 5 Stunden hintereinander ohne Pause von mindestens 1/2 Stunden für eine Mahlzeit beschäftigt werden. Für Frauen und Knaben unter 16 Jahren ermäßigen sich die erlaubten Arbeitszeiten noch auf 45 Stunden die Woche, 8 1/2 Stunden am Tage und 4 1/2 Stunden hintereinander ohne eine Pause von mindestens 1/4 Stunden; außerdem ist für Frauen und Knaben die Nachtbeschäftigung, sowie die Arbeit an einem Nachmittage jeder Woche verboten. Diese Arbeitszeitbeschränkungen für Fabrikarbeiter zeichnen sich vor europäischen Gesetzesbestimmungen für den gleichen Zweck durch ihre Genauigkeit und Sorgfalt aus. Das Höchstmäß an Ausnutzung, das sich ein Arbeiter gefallen zu lassen braucht, ist sowohl für die ganze Woche, als für den einzelnen Tag und für den Tagesabschnitt scharf bestimmt, an dem ohne Unterbrechung durch Erpausen hintereinander gearbeitet werden darf. Damit ist nach menschlichem Ermessen so ziemlich jedes Loch verstopft, durch welches der Unternehmer etwa hindurchschlüpfen möchte, um längere Arbeitszeiten an einzelnen Tagen oder Tagesabschnitten herauszuschlagen, und der Arbeiterschutz so sehr als möglich nach gesundheitslichen Rücksichten gesichert. Erst auf Grund solcher Bestimmungen ist es dann möglich, auch die Ueberstundenarbeit so bestimmt als nur irgend angängig auf gewisse Fälle und Zeiträume zu beschränken. Die Regelung der Ueberstunden schließt sich ihrerseits genau an die für die Woche, den Tag und den Tagesabschnitt getroffene und vorgeschriebene Beschränkung der regelmäßigen und gewöhnlichen Arbeitszeit an und garantiert dadurch den neuseeländischen Arbeitern ein hohes Maß von Sicherheit vor Ausbeutungsmanövern, trifft aber andererseits noch eine Reihe von Bestimmungen bezüglich der Ueberstundenbezahlung usw., so daß jedes Mittel ausgenutzt erscheint, das Mißbräuche verhüten könnte.

Erstens muß jeder Arbeiter für jede Ueberstunde ein Viertel mehr Lohn erhalten, als für gewöhnlich. Damit aber unter dieser Vorschrift nicht etwa die gewöhnlichen Stundenlöhne für die regelmäßige Arbeitszeit leiden, ist bestimmt, daß für Arbeiter mit einem Wochenlohn von nicht mehr als 10 Schilling mindestens 6 Penny Ueberstundenlohn, und für solche mit höherem Lohn mindestens 9 Penny Ueberstunden-

lohn bezahlt werden muß, und zwar am ersfolgenden, regelmäßigen Lohnzahlungstage. Hier ist also nicht bloß festgelegt, daß es keine Gratisüberstunden geben darf, die der Arbeiter für das Kapital leistet, sondern es ist sogar dafür gesorgt, daß der Ueberstundenlohn in einem gewissen Verhältnis zum gewöhnlichen Stundenlohn steht, damit die Ueberleistung des Arbeiters auch eine angemessene Entschädigung durch eine Ueberleistung des Unternehmers findet. Das war um so notwendiger, als die gesetzlich vorgeschriebene Ueberbezahlung für erwachsene männliche Arbeiter den alleinigen Schutz vor Ueberanstrengung und Mißbrauch mit dem Ueberstundenwesen bilden soll. Hier ist auch in dem neuen Fabrikgesetz für Neuseeland noch eine Lücke, die wohl ausgefüllt werden muß und wird. Denn für Frauen und Knaben wird ganz richtig der weitere und noch wirksamere Schutz getroffen, daß sie nicht länger als drei Stunden an einem einzelnen Tage, nicht mehr als an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in einer Woche, und nicht mehr als an 20 Tagen im ganzen Jahre mit Ueberzeit beschäftigt werden dürfen. Das schließt den Kreis der Schutzbestimmungen erst noch lückenlos ab und die Gewerkschaften Neuseelands werden vermutlich nicht ruhen, bis sie ähnliche Beschränkungen auch für die Ueberzeitarbeit der erwachsenen Männer durchgesetzt haben. Jedenfalls darf, wenn über 8 1/2 Stunden täglich gearbeitet wird, der Tagesabschnitt, der mit ununterbrochener Beschäftigung ausgefüllt wird, nur noch 4 Stunden (statt 5 Stunden) betragen und muß von einer mindestens halbstündigen Pause abgelöst werden. Der Unternehmer hat außerdem ein genaues Ueberstundenverzeichnis mit den Namen und Beschäftigungszeiten der Arbeiter zu führen und der Gewerbeinspektion jederzeit vorzulegen. Für Frauen und Knaben ist beim Gewerbeinspektor vorher die Bewilligung zur Ueberarbeit einzuholen und nach Empfang in der Fabrik auszuhängen. Glaubt der Inspektor, daß die Ueberzeitarbeit die Gesundheit bestimmter Arbeiter gefährden oder schädigen könne, so hat er hinsichtlich dieser Personen die Bewilligung zu versagen. Das schreibt ihm das neuseeländische Gesetz mit einer Deutlichkeit vor, nach der man in deutschen Arbeiterschutzvorschriften vergeblich sucht. Die behördlich bewilligte Ueberzeitarbeit muß Frauen und Knaben am Tag vorher angekündigt werden, damit sie sich darauf einrichten können, oder der Unternehmer muß den Leuten, die weiter als 1/2 Stunde von der Fabrik entfernt wohnen, nach seiner Wahl vor Beginn der Ueberstunden entweder eine hinreichende Mahlzeit liefern oder bis zum Fabriksschluß an diesem Tage 1 Schilling außer dem Ueberstundenlohn zahlen. Verklauerte und gedrückte chemische Arbeiter in Deutschland werden solche Einrichtungen für kaum möglich und denkbar halten. Und doch sind sie den neuseeländischen Proletariern durch Gesetz schwarz auf weiß verbrieft und zugesprochen!

Speziell für die chemische Industrie und verwandte Berufe hat das Fabrikgesetz Neuseelands von 1908 noch einige besondere Schutzbestimmungen, obgleich die chemische Industrie in Australien noch nicht entwickelt ist wie in Deutschland. Jugendliche Arbeiter von weniger als 16 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden beim Eintauchen von Zündhölzern, Mädchen allein im gleichen Alter nicht bei der Herstellung oder Fertigstellung von Salz. Für Knaben unter 18 Jahren und Frauen überhaupt ist verboten die Beschäftigung in der Bleiweißfabrikation und in den Spiegelbelegen, die mit Quecksilber arbeiten. Dieser besondere chemische Arbeiterschutz ist noch sehr unvollkommen und steht jedenfalls an grundsätzlicher Wichtigkeit weit hinter den Bestimmungen betr. die Ueberstunden zurück.

Alle diese Fortschritte sind gewiß noch nicht das letzte Erreichbare, waren aber auch in Neuseeland und in Australien nur zu erzielen durch starke Arbeiter-Organis-

ation, welcher die Proletarier dort lückenlos angehören. Da gibt es einfach keine unorganisierten Leute. Alles ist in der Gewerkschaft, und zwar bei sehr hohen Beiträgen. Die Bourgeoisie hat deshalb schon oft gescholten und geschändet über den „Terrorismus“ der Gewerkschaften in Australien, die alle Politik und alle öffentlichen Einrichtungen bestimmen. Aber das zeigt uns, wie nützlich die Wirksamkeit der Gewerkschaften für die australischen Arbeiter sein muß. Sie hat ihnen geholfen, Uebelstände zu beseitigen, unter deren Druck unsere Kollegen in der alten Welt und speziell im „Lande der Sozialreform“, in Deutschland, noch immer gepeinigt werden. Deshalb gehet hin und tuet wie eure Kameraden in Australien, ihr Fabrikarbeiter und gerade ihr chemischen Arbeiter! Organisiert euch, dann könnt ihr solche wichtigen sozialen Probleme spielend lösen und alle Erbübel eurer Beschäftigung austrotten — nach dem Muster von Neuseeland.

### Wie man chemischer Großkapitalist wird.

Das schildert die „Chemische Industrie“ in einem Nachruf auf den kürzlich verstorbenen Berliner Kammerherrn Kahlbäum, den alleinigen Inhaber der Firma C. A. F. Kahlbäum, welche die von seinem Großvater im Jahre 1818 gegründete Destillation und Spiritfabrik, sowie die im Jahre 1872 errichtete chemische Fabrik umfaßte. Nach Vollendung seiner kaufmännischen Ausbildung und mehrjähriger Aufenthalt in England, Frankreich und Spanien trat danach Johannes Kahlbäum 1879 in die väterliche Spiritfabrik ein und übernahm zwei Jahre später auch die chemische Fabrik die sich „dank seiner tatkräftigen Fürsorge“, wie das Unternehmensblatt meint, schnell vergrößerte. Im Jahre 1882 verlegte er das durch jahrelange Streitigkeiten mit den Nachbarn und Behörden in Berlin fast unmöglich gemachte Laboratorium nach Adlershof, wo eine Anlage bescheidenen Umfangs für die Herstellung von organischen Präparaten zu wissenschaftlichen Untersuchungen geschaffen wurde, während die eigentliche Großfabrikation (Essigsäure, Weichholzalkohol, Alkoholpräparate, künstliches Senföhl u. a.) in der Stadt verblieb. Mit wenigen Beamten und Arbeitern wurde der Betrieb eröffnet, aber besetzt von den bisherigen Kammerherren, trat schnell ein dauernder Aufschwung ein, der fast jedes Jahr zu einer Erweiterung der Werke führte. Später, im Jahre 1890 überließ Kahlbäum mit dem noch in Berlin verbliebenen Teil seiner Fabrik ebenfalls nach Adlershof und endlich 1906 wurde auch seine Spiritfabrik in großartiger Ausführung, mit den neuesten Einrichtungen ausgerüstet, dorthin verlegt, während auf dem Grundstücken der alten Spiritfabrik ein geräumiges Geschäftshaus für seine sämtlichen Betriebe errichtet ward. In diesem Lebensbild festeln die näheren Angaben über die kapitalistischen Hilfsmittel fast ganz, durch die Kahlbäum Großkapitalist wurde. Und doch liest man zwischen den Zeilen, wie ihn erst das väterliche Geld möglich machte, sich im Ausland zu schulen und zu bilden, wie ihm nachher der industrielle Aufschwung Deutschlands und die Kapitalistenfürsorge des Kaiserstaats emporgeliefen, wie ihn seine Arbeiter beschieden und wie er schließlich durch geschickte Ausnutzung der Technik und der Kapitalanhäufung ein gemachter Mann wurde. Auf seine persönliche Tätigkeit fallen vielleicht 10 Prozent, auf seine Arbeiter und auf den Staatschutz für das große Kapital wahrscheinlich 90 Prozent seines Erfolges.

Ins Berlin schreibt man uns zu dem Fall: In der Kahlbäumschen chemischen und Spiritfabrik zu Adlershof bei Berlin sind jetzt 200 bis 250 Arbeiter beschäftigt. Da Kahlbäum keine Familie hatte, vermacht er testamentarisch sein Jagdschloß Jagel mit Ländereien, sowie sein 6 1/2 Millionen betragendes Barvermögen zur Gründung eines Lehrlingenheimens. Ferner sollen seine Stabsbeamten nach sechs Jahren verkauft und der Erlös ebenfalls obiger Stiftung zugeführt werden. Wenn aber die Arbeiter bei Lebzeiten des Herrn Kommerzienrats wegen Erhöhung ihres Lohnes vorstellig wurden, so bekamen dieselben oft zu hören: „Das Geschäft geht schlecht, wenn ich mehr Lohn zahlen soll, muß ich den Betrieb schließen und euch alle entlassen.“ Oder der Unternehmer beliebte auch, seine Arbeiter zu töten mit den Worten: „Ihr seid ja alle meine Kinder, ich werde schon für euch sorgen!“ Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Betriebes lassen jedoch noch viel zu wünschen übrig. Es ist noch nicht lange her, daß Stundenlöhne im Winter von 28 Pf. und im Sommer von 30 Pf. gezahlt wurden, und erst als die Organisation in Versammlungen die schlechten Verhältnisse in der Fabrik kritisierte, sah sich die Betriebsleitung veranlaßt, nach solchen Versammlungen den Arbeitern 1 Pfennig Zulage zu gewähren, so daß jetzt der Anfangslohn 33 Pf. beträgt. Zulagen sind desto schwerer zu erlangen. Ein Teil der Kollegen wurde als Monatslöhner zum horrenden

## Arbeiterleben.

I.

Vor einiger Zeit sind zwei Bücher \*) erschienen, die geeignet sind, die Ansicht zu widerlegen, das Leben des heutigen Lohnarbeiters biete so wenig Interessantes und Erzählenswertes, bewege sich so ausschließlich im Gange der alltäglichen Tretmühle, daß eine Schilderung desselben nicht lohnenswert sei.

Beide Bücher enthalten den Lebensgang ihrer Verfasser, und so verschieden auch die Schicksale und Lebenserfahrungen, so verschieden auch die schließlich ererbte Lebensstellung, beide geben einen Beweis von der hohen Intelligenz, die in Arbeiterkreisen heute schlummert und durch entsprechende öffentliche Einrichtungen geweckt und fruchtbar gemacht werden könnte. Sie zeigen, unter wie schwierigen Verhältnissen die Arbeiter heute verleben, sich zu einer gewissen geistigen Höhe emporzurufen. Es ist ferner klar zu erkennen, daß die Probleme der modernen Arbeiterbewegung mächtig befruchtend auf die Weiterbildung der Verfasser eingewirkt haben.

Als feinerzeit der Genosse Goehre seine Schrift: „Drei Monate Fabrikarbeiter“ der Öffentlichkeit übergab, da schrieb eine konservative Zeitung: „Wir sind über die Lebensbedingungen der halbwillden afrikanischen Völkerschaften besser unterrichtet, als über die untrübe eigenen untersten Volksschichten.“ Diese Worte glaubt Genosse Webel in seinem Geleitworte auch der „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“ voranzustellen zu sollen. Mit vollem Recht. In den von dem Arbeiterleben nicht berührten Kreisen unserer Gesellschaft dürfte die Schrift geeignet sein, Aufklärung über die miserable Lage der Arbeiterklasse zu verbreiten, sofern hier überhaupt Neigung vorhanden ist, sich aufklären zu lassen. Manchem Arbeiter wird sie vielleicht längst vergessene Erinnerungen an eine ähnliche Jugendzeit zurückrufen.

Die „Jugendgeschichte“ beginnt mit der Schilderung der von keinem freundlichen Sonnenstrahl erhellen frühesten Kindheit. Trotz einer redlichen, vor keiner Arbeit zurückstehenden, aufopferungsvollen Mutter: kein Kinderlachen, kein Spielzeug, nichts von dem, was dem Kinderleben Freude und Inhalt geben kann. Dagegen hinterlassen öftere, der Not entspringende Streitigkeiten zwischen den Eltern, sowie Krankheit und baldiger Tod des Vaters trübe, untergegangene Eindrücke.

Som acht Jahre an erfolgt die Anspannung in das Joch der Arbeit — beim Knöpfenmachen. Der regelmäßige Schulbesuch muß

dem „Verdienen“ hintangestellt werden. Zum großen kindlichen Spiel bleibt nicht einmal eine Minute Zeit. Mit zehn Jahren erreicht die Ausnutzung der Arbeitskraft einen so hohen Grad, daß als einzigster, aber immer unerfüllter Wunsch nur hervortritt, einmal ordentlich ausruhen zu können. Der Schulbesuch wird dann ganz eingestellt. Das Streben nach einem höheren Arbeitsverdienst, Krankheit und andres sind die Gründe, die einen häufigen Wechsel des Arbeitsplatzes bedingen. So sehen wir denn die jugendliche Arbeiterin in den mannigfaltigsten Beschäftigungsarten, wie Schafwollkäseleien, bei Herstellung von Perlen und Seidenknäuten zum Auspus für Damenkonfektion, in einer Bronzewarenfabrik, Metalldruckerei, Patronen-, Kartonnagen-, Schuhfabrik u. a. m. Die Arbeitslosigkeit mit ihren Begleiterinnen, sowohl als auch stittliche Ansehungen seitens der Vorgesetzten bleiben unsrer Fabrikarbeiterin nicht erspart. Mutig unternimmt sie immer von neuem den Kampf um das tägliche Brot. Endlich gelingt es ihr, etwas bessere und vor allem lohnendere Arbeit in einer Rockfabrik zu finden. Während der mehr als siebenjährigen Beschäftigung an dieser Arbeitsstelle erfolgt die Bekanntschaft mit der modernen Arbeiterbewegung. Das Lesen und Wiedererzählen des Gesehenen im Kreise von Familienmitgliedern und sonstigen Bekannten war schon vom 12. Lebensjahre an zur Gewohnheit und Übung geworden. Es wurde zunächst wahllos gelesen. Indianergeschichten und Kollportageromane bildeten die hauptsächlichste Lektüre. Später folgten Familienblätter vom Schläge „Ueber Land und Meer“, „Wuch für Alle“ und schließlich die „Klassiker“. Nachdem durch Lesen von Zeitungen auch ein Interesse für öffentlichen Angelegenheiten und nach längerer Beschäftigung mit öffentlichen Dingen eine gewisse Sympathie mit der Arbeiterbewegung erwacht worden war, suchte die durch Vermittlung eines Mitarbeiters bezogene erste Nummer der Arbeiterzeitung die Funken zur hellen Begeisterung für die Arbeiterfrage an. Nun folgte rasch die weitere Entwicklung zur Agitatorin, zunächst unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fabrik. Auch die mit der Agitatorin verbundenen Unannehmlichkeiten und Schikanen seitens des Arbeitgebers mußten durchgehalten werden. Nach der ersten öffentlichen Rede freige die einfache Arbeiterin bald mit allen Hauern in der öffentlichen Agitation. Sie gibt schließlich die Fabrikarbeit auf, um sich der berufsmäßigen Vertretung der Interessen des arbeitenden Volkes zu widmen.

Das ist eine gewaltige Entwicklung! Aus der armen unorganisierten, unter der Not und dem Glend fast zumarmenstehenden Fabrikarbeiterin wird eine geuchte und geschulte Volkswortführerin.

Die Erzählerin hatte für die ersten 10 Krone, die sie dem Wahlgang zuführte, das Motto: „Fester Wille“ gewählt. Wahrscheinlich ein fester Wille war zur Ueberwindung der entgegenstehenden nicht geringen Schwierigkeiten erstes Erfordernis.

Durch die Veröffentlichung wird gezeigt, was Mut und Charaktervolles Wollen zu leisten vermag und soll den Arbeitern und Arbeiterinnen damit zugerufen werden: Gehet hin und tuet das Gleiche!

Nicht den gleichen Ausgang nimmt die Lebensgeschichte des Verfassers des zweiten Buches: Wenzel Hodel, Lebensgang eines deutsch-tschischen Handarbeiters. Grobdeut ist auch dieses Buch lesenswert und für unsre Kollegen und Kolleginnen ganz besonders, weil der Verfasser einen großen Teil seines Lebens in Industrien tätig war, deren Arbeiter zu organisieren sich unser Verband zur besonderen Aufgabe gestellt hat. Die Geschichte seines Lebens wird von dem Verfasser von frühester Kindheit an in ausführlichster Weise erzählt und man muß sich wundern, wie es dem 45 Jahre alten Mann mit dem von der Arbeit zermürbten Körper überhaupt möglich war, so detaillierte Ausführungen über die Eindrücke aus der Kindheit und den bunten Wechselfällen der folgenden Jahre wiedergeben zu können.

Die ersten Jugenderinnerungen knüpfen sich an die elterliche Wohnung in einem niedrigen Gehäus in Schönhof in Nordböhmen, dem Geburtsorte des Verfassers. Das Haus brannte eines Tages ab und die Eltern zogen sich bald darauf in einem andern Orte an. Der Vater arbeitete während der Kampagne meist in Juckerfabriken, in der andern Zeit im Walde und bei Erarbeiten. Soweit möglich mußte auch die Mutter mitarbeiten. Als die Schulzeit begann, hatte Wenzel in den Anfangsgründen von Lesen und Schreiben vom Vater bereits Unterweisung erhalten. Dem regelmäßigen Schulbesuch war sehr hinderlich, daß die Eltern mehrfach gezwungen waren, den Wohnort zu wechseln. Im Alter von 8 1/2 Jahren war zusammen noch nicht mehr als ein regelrechter einjähriger Schulbesuch zu verzeichnen. Dafür wurde Wenzel aber schon zur Arbeit herangezogen. Er mußte die Lehm- und Spitzhaden die beim Bahnbau, an dem beide Eltern zu der Zeit arbeiteten, gebraucht wurden, zum Schärpen in die Schmelze tragen. Auch später konnte der Schulbesuch nicht regelmäßig durchgeführt werden, da Wenzel die jüngeren Geschwister beaufsichtigen und die häuslichen Arbeiten verrichten mußte, wenn die Mutter auf Arbeit ging. Mit dem zwölften Jahre wurde der Schulbesuch fast ganz eingestellt. Obgleich die allgemeine Schulpflicht gesetzlich festgelegt war, wurden besondere Schwierigkeiten bezwecken von dem Lehrer und den Schulbehörden nicht gemacht. Daß unter diesen Umständen das Ziel der Schule von Wenzel nicht erreicht werden konnte, ist klar. Um so mehr, als der Vater unter dem Mangel der Not auf einen regelmäßigen Besuch der Schule nicht halten konnte und die Mutter die Aneignung von Wissen überhaupt für unnötig hielt, vielmehr der gewissenhaften Ausführung der vom Lehrer verlangten Schulaufgaben die größten Schwierigkeiten bereitete.

\*) „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“, von ihr selbst erzählt, mit einem Geleitwort von August Webel, und Wenzel Hodel, Lebensgang eines deutsch-tschischen Handarbeiters“.

Anfangslohn von 80 Mk. kontraktlich engagiert. Dadurch glaubte die Leitung ihr Ziel, die Uneinigkeit der Arbeiter, erreicht zu haben; die Veröffentlichung des Testaments hat aber den Kollegen gezeigt, daß all die schönen Reden der Vorgesetzten weiter nichts als eine Zerkleinerung der Arbeiter waren. Trotz der Millionengewinne werden nicht einmal die notwendigen Einrichtungen zur Sicherheit der Arbeiter getroffen. Schon seit geraumer Zeit verlangen dieselben die Anschaffung eines Krankenwesens; dazu ist niemals Geld vorhanden, oder man glaubt, daß ein Wohlwollen zu diesem Zweck eben so gut ist. Seit dem Bekanntwerden der Millionenhinterlassenschaft sucht man die Kritik der Arbeiter damit zu befähigen, daß man ihnen „vielleicht“ eine Pensionklasse in Aussicht stellt, über deren Wert sich die dort Beschäftigten heute schon klar sind. Wenn in der Spritzfabrik die Verhältnisse nicht ganz so trüb liegen, so ist dies sicher nicht dem guten Herzen des Geschäftsführers, Herrn Kaul, sondern der guten Organisation der Kollegen zuzuschreiben. Daß der Herr Kaul wenig Mitgefühl mit den Arbeitern hat, beweist eine fälschliche Auseinandersetzung mit dem Arbeiterausschuß, als derselbe im Auftrage der Kollegen angeht die Leuerung und der neuen Steuern wegen einer Lohnzulage vorstellig geworden. Dieser Herr verlangt, der Ausschuß solle erst den Beweis dafür liefern, daß alles teurer geworden ist; er kauft trotz der Steuer den Kaffee noch zu dem alten Preis. Das einzige, was teurer geworden sei, waren die Streichhölzer, und das wäre gut, es würde wenigstens nicht mehr so viel Unfug damit getrieben. Das haben die Steuerwächter im Reichstage bekanntlich auch gesagt, und mit ihnen fühlt der Herr Geschäftsführer offenbar mehr als mit den Arbeitern.

**Ueber den Nachwuchs Chemie-Studierender**  
 machte auf der Frankfurter Jahresversammlung des Vereins deutscher Chemiker (14.—18. September 1909) Professor Massow Mitteilungen aus einer Statistik der Chemiker und Chemie-Studierenden. Es waren Fragebogen von 664 Firmen. Aus der Beantwortung durch 384 Firmen ergab sich, daß 2179 Chemiker und 224 Chemiestudierende bei ihnen beschäftigt waren. Der Vortrage glaubt aus einem Vergleich dieser Zahlen mit denen des Vorjahres auf eine Zunahme der Beschäftigung in der Industrie schließen zu dürfen. Der Zugang zum Studium der Chemie hat nur ganz wenig abgenommen, nämlich von 377 auf 372, so daß sich die Gesamtzahl der Chemie-Studierenden auf 3031 gegen 3038 stellt. Stark abgenommen hat die Zahl derer, welche mit dem Diplomexamen abgehen, dagegen ziemlich beträchtlich zugenommen der Abgang von Studierenden mit dem Doktor- und Doktoringenieurexamen. Zur Technikum ungefähr dieselbe Zahl, wie im vorigen Jahre über, zum akademischen Beruf die doppelte Zahl. Trotz der niedrigen Konjunktur hat die Zahl der angestellten Chemiker um 7 Prozent zugenommen.

**Neue chemische Kapitalanlagen**  
 floßen der chemischen Industrie Deutschlands während des Monats August 1909 in Höhe von 5 1/2 Millionen Mark nach den Aufzeichnungen deutscher Handelsblätter zu. Der Vormonat hatte lediglich 2 1/2 Millionen neuen Kapitalzuflusses, der August der Vorjahres sogar nur 1,2 Millionen neue Kapitalanlagen gebracht. Auch in dieser Zifferreihe drückt sich der erhebliche Aufschwung der chemischen Industrie und Profite unserer deutschen Unternehmer aus.

**Chemische Ueberstundenarbeit in Oesterreich.**  
 In Oesterreich besteht bekanntlich für fabrikmäßige Unternehmungen der gesetzliche Öffnungstag mit der Möglichkeit für die Fabrikanten, auch darüber hinaus durch die Behörde Verlängerungen der Arbeitszeit bewilligt zu erhalten. Wie stark die Unternehmer davon Gebrauch machen, zeigt die amtliche Uebersicht für 1908, welche die österreichische Regierung soeben dem Parlament vorgelegt hat. Für die chemische Industrie im engsten Sinne wurde mit behördlicher Bewilligung über 11 Stunden täglich gearbeitet

	in Fabriken	mit Arbeitern	Ueberstunden
1904	25	1543	87 250
1905	26	3773	221 518
1906	24	1931	102 235
1907	14	923	58 901
1908	20	1795	98 572

Das sind keine sehr erheblichen Feststellungen! Man sieht einfach, daß bei guter Konjunktur (1905 und 1906) der Maximalarbeitszeit, der mit 11 Stunden doch schon lang genug ist, mit Hilfe der Behörden massenhaft durchbrochen wird und den Arbeitern nichts nützt, während lediglich die ohnehin schlechte Geschäftszeit eine gewisse Zurückhaltung des chemischen Kapitals in der Ausnutzung der ungenutzten Ueberarbeit zeigt. Da fehlen offenbar wirksame Arbeiterbeschützungen über Beschränkung der Ueberarbeit nach australischem Muster, die sich auch die Kollegen in Oesterreich noch erlauben müssen. Das Steigen im Jahre 1908 betraf wesentlich die niederösterreichischen Zündstoffabriken und war auf die österreichischen Kriegsrüstungen gegen Serbien zurückzuführen. Diese Betriebe erhielten allein 65 457 Ueberstunden von den 98 572 Ueberstunden bewilligten zugeflossen.

**Rein Musterbetrieb.**  
 Aus Breslau wird uns geschrieben:  
 Eine der Fabrikabteilungen des Vereins chemischer Fabriken „Silesia“ liegt auf der Wohlthätiger Feldmark. Sie fällt unter den übrigen chemischen Wirtschaften durch ihre besonders rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf. Betrachten wir zunächst einmal die dort gezahlten Lohnsätze, die in keinem Verhältnis zu dem mit 1108 Mk. festgestellten durchschnittlichen Jahreslohn der Arbeiter chemischer Fabriken stehen. In der „Silesia“ werden Tageslöhne von 2,50—3 Mk. gezahlt, was bei 300 Arbeitstagen 750—900 Mk. Jahresverdienst ergibt. Wie sich bei derartigen Geldlöhnen eine Familie ernähren läßt, bleibt ein Rätsel. Auch die Alterslöhne stehen von der Knackjahrsperiode bei gesundheitlich abnehmender Arbeit in keinem Verhältnis zu den Alterslöhnen anderer Fabriken. Ein weiterer Mangel ist die bedauerliche (gehört) erfolgende Lohnzahlung. Die in neuerer Zeit durch den Arbeiterausschuß unternommenen Versuche, wöchentliche Lohnzahlungen zu erlangen, sind an dem Widerstand der Betriebsleitung gescheitert. Selbst für derartige, anderswo als selbstverständlich geltende Einrichtungen besteht man dort kein Verständnis, abgesehen andere Fabrikabteilungen dieser Firma, z. B. die in Sauer, längst wöchentliche Lohnzahlungsperioden eingeführt haben. Die angeführten Geldlöhne zwingen die Arbeiter zu reichlicher Ueberarbeit, auch findet man in diesem Betriebe noch die unüberhörliche schändliche Beschäftigung. Die Arbeit in diesem hand- und gefüßelängeren Betriebe ist, selbst wenn sie kurz ist, schon gefährlich. Um so gefährlicher wirkt sie aber, wenn die Arbeitszeit eine so lange ist.

In keinem Verhältnis zu den Lohnsätzen stehen in dem Betriebe der „Silesia“ die Strafzettel, die der Krankenkasse zuzufallen. So erfolgt z. B. ein Abzug von 1 Mark, wenn ein Arbeiter Lappen als Schutzkleidung benutzt, die der Meister noch für reparaturfähige Sätze hält. Derartige Strafbestimmungen sind völlig bei Arbeitern, die in der Schicht arbeiten, weil ihnen sonst die Schwefeläure Sprünge und Hitze gefährlich. Ueberhaupt liefern diese Fabrik keine Arbeitskleidung und auch nur in äußerst seltenen Fällen stellt die Fabrik eine Ersatzkleidung für von Säuren verunreinigte Kleidungsstücke. Die meisten Arbeiter wegen kaum mit demartigen Strafbestimmungen zurechtzukommen, da sie die schuldige Antwort bereits kennen.  
 Außerdem mangelt es an den besten Bekleidungsgegenständen der Arbeiter. Bekleidungsgegenstände sind fast ausschließlich von dem Fabrikanten zu beziehen. Die Arbeiter sind gezwungen, was bei der Beschäftigung mit Säuren und Giftstoffen schwerlich gesundheitsförderlich ist. Die Arbeiter sind gezwungen, was bei der Beschäftigung mit Säuren und Giftstoffen schwerlich gesundheitsförderlich ist. Die Arbeiter sind gezwungen, was bei der Beschäftigung mit Säuren und Giftstoffen schwerlich gesundheitsförderlich ist.

dem Gebiete der Wohlfahrts-Einrichtungen versucht. Als eine besondere Wohlfahrt gilt die Arbeiter- und Frauen- und Pensionskasse dieser Firma. „Die Gerechtigkeit und wenig Wollst“ mag ihr als Motto dienen. Wenn der Wohlwollen mehr als 5 Prozent beträgt, wird dieser Kasse alljährlich ein Betrag überwiesen, „bis nach dem Ermessen des Aufsichtsrats das Bedürfnis durch die Kapitalansammlung gedeckt ist.“ Das Vermögen der Kasse bleibt Eigentum der „Silesia“, es wird von derselben verwaltet und jährlich mit 4 Prozent verzinst. (Der jährliche Dividendenfuß ist aber 18 und mehr Prozent.) Eine recht verbindliche Forderung der „Silesia“, den Pensionsempfänger Pensionen von bestimmter Höhe dauernd zu zahlen, besteht nicht. Im Falle der Liquidation bleibt ihr das freie Verfügungsrecht über das Vermögen der Kasse vorbehalten. Pensionsempfängerin ist jede Arbeiterwitwe, deren Ehemann bei seinem Tode sechs Jahre ununterbrochen bei der „Silesia“ in Arbeit gestanden hat. Jede dieser Witwen erhält eine in monatlichen Raten zahlbare jährliche Pension von 100 Mark, welcher Betrag aber nach dem Ermessen des Vorstandes um 20 Mark vermindert oder erhöht werden kann. Jedes Kind einer solchen Witwe erhält für die Dauer der Schulpflicht eine Jahresunterstützung von 40 Mark, doch sollen Witwen- und Waisen-Pensionen den Betrag von zusammen 300 Mark nicht übersteigen. Die von der Knappschafts-Kasse an die Hinterbliebenen ihrer Mitglieder gezahlten Unterstützungen, sowie etwaige staatliche Invaliditäts- und Unfallrenten werden von dem Benefizium der Kasse in Abzug gebracht. Reichen die Einnahmen der Kasse zur Zahlung der vollen Pensionen nicht aus, so haben die Pensionsempfänger eine entsprechende Rürzung zu gewärtigen. Die Arbeiter haben keinen Einblick in diese Kasse, auch fehlt ihnen jedes Mitbestimmungs- und Verwaltungsrecht.  
 Diese Bezüge der Arbeiterwitwen sind zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig, sie stehen in keinem Verhältnis zu dem horrenden Reingewinn der Aktionäre aus der „Silesia“. Man sollte lieber anständige und ausreichende Lohnsätze zahlen, sowie für familiär-hygienische Einrichtungen im Werke sein, damit wäre der Arbeiterstand besser gebient, als durch derartige zweifelhafte Wohlfahrts-Einrichtungen.

**× Menschenopfer.**  
 Auf der chemischen Fabrik von Raach in Kupferberg ereignete sich in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober ein schrecklicher Unglücksfall. Ein Pechföhrer fiel in einen Kessel mit siedendem Pech. Mit großer Wut wurde der Unglückliche aus dem Kessel gezogen und sofort ins Krankenhaus gebracht. Dort bot sich dem herbeigerufenen Arzt und den Krankenschwestern ein seltsames Anblick: der ganze Körper des Verunglückten war mit einer festen, fünf Millimeter dicken Pechschicht überzogen, sogar in Mund, Nase und Ohren war das löschende Pech eingedrungen. Der ganze Körper war eine einzige Brandwunde. Seltsamerweise klagte der Verunglückte nicht arg über Schmerzen. Um 6 Uhr morgens starb er. Wie der Unglückliche in den Kessel geraten ist, konnte nicht festgestellt werden, da er selbst keine Auskunft mehr zu geben vermochte. Wahrscheinlich hat er bei der mangelhaften Beleuchtung des Raumes einen Fehltritt gemacht und ist in den Kessel gestürzt.

**× Elberfeld.** Durch Anschlag am schwarzen Brett der Farbenfabrik vormals Friedr. Bayer u. Co., Elberfeld, wurden die Zuwendungen bekannt gegeben, die Professor Duisberg zur Erinnerung an seine 25jährige Tätigkeit in den Dienste der Firma gemacht hat. Da es unmöglich war, alle Werksangehörigen der Firma zu einem einheitlichen großen Fest zu bereinigen und zu bewirteln, wie dies der Wunsch des Jubilars und vieler Werksangehörigen (?) gewesen sei, übermies er der Firma 18 000 Mk. mit der Bitte, jedem Arbeiter der Fabrik zu Elberfeld, Leberluisen und Barmen-Hüttenhausen an seinem Jubiläumstage 3 Mk. auszuzahlen. Den nachstehenden Fabrikbereichen wurden folgende Beträge überwiesen: 2000 Mk. dem Orchesterverein mit Jugendkapelle der Firma zu Leberluisen, 2000 Mk. dem Streichorchester der Firma zu Leberluisen, 3000 Mk. der Dramaturgischen Vereinigung der Firma zu Leberluisen, 4000 Mk. dem Gesangverein der Firma zu Elberfeld, 4000 Mk. dem Männergesangsverein der Firma zu Leberluisen, 5000 Mk. dem Turn- und Spielverein der Firma zu Leberluisen, 5000 Mk. dem Arbeiterfortbildungverein der Firma zu Leberluisen, 5000 Mk. der Haushaltungsschule der Firma zu Leberluisen. Dem Frauenverein der Firma zu Leberluisen übermies er 5000 Mk. Als Spendenempfänger zugunsten solcher Söhne von Beamten der Firma, die besondere Verdienste für Chemie zeigen und Chemiker werden wollen, stiftete er ein Kapital von 30 000 Mk. Um diejenigen Arbeiter der Firma, welche die von ihr erbauten Häuser bewohnen und diese am besten in Ordnung gehalten haben, bezugs folider Ausstattung und schöner Ausbesserung ihres Heims mit Ausstattungsgeschenken aller Art zu versehen, stiftete er 30 000 Mk. als Kapitalbetrag, dessen Zinsen als Wohnungsprämien für obigen Zweck Verwendung finden sollen. In einem der neuen Arbeiterhäuser an der Hauptstraße zu Wiesdorf ließ er auf Grund eines Konkurrenzentscheidens eine Dreizimmerwohnung mit schönen, haltbaren und preiswerten Möbeln und allem für eine Arbeiterfamilie mit zwei kleinen Kindern erforderlichen Hausgeräten sowie mit passenden Ausbesserungsgeschenken ausstatten. Die Möbel und Gegenstände dieser Wohnung sollen als Vorbild und Muster für die aus den Zinsen der obigen Stiftung zu bewilligenden Prämien dienen. Endlich bestimmte er, daß die von der Firma schon angekauften und noch eingehenden Beträge für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der nordischen Gesellschaften zu verwenden werden, um auf dem von der Firma gekauften Wohnplatz, „Hut Groß-Redder bei Dabinghausen Heinerer Ferienhäuser im nordischen Blockhaus für die Familien der Werksangehörigen zu errichten. Sämtliche Beamte, welche 25 Jahre bei der Firma tätig sind oder waren, erhielten eine goldene Krawattennadel in Gestalt des Firmenwappens (Wolfe mit Globus) und der Zahl 25, sämtliche Arbeiter, die eine gleiche Zeit der Firma dienen, einen goldenen Uppanahänger mit dem Namen des Betreffenden und dem Datum des Eintritts in die Firma. Professor Duisberg hat ferner noch folgende Stiftungen gemacht: 20 000 Mk. dem Verein deutscher Chemiker für wissenschaftliche Zwecke zu Preisen für solche Chemiker, die sich um die Farben- und pharmazeutische Chemie in wissenschaftlicher oder technischer Beziehung besonders verdient gemacht und in der Regel das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Zinsen werden alle zwei Jahre, und zwar möglichst abwechselnd, für Verdienste um die Farben- oder pharmazeutische Chemie verliehen. Der Stadt wurden 10 000 Mk. zur Anschaffung von Bildern für das städtische Museum gestiftet. Welche ungeheuren Summen aus dem Schwitz der Arbeiter muß der schneidige Elberfelder Fabrikdirektor schon „verdient“ haben, wenn er solche Stiftungen machen kann, und wie sicher muß er sich und seinesgleichen leider vor der Begehrlichkeit der chemischen Proletarier fühlen, daß er sie etwaig verhöhnt durch Prämien für „schöne Ausbesserung ihres Heims“, während er sie mit 1100 Mk. Durchschnittslohn abfindet!

**Aus der Zement- und Ziegelindustrie.**

**— Unfälle im 2. Quartal 1909.**  
 Die Zahl der bei der Unfallberufsgenossenschaft gemeldeten Unfälle hat sich im 2. Vierteljahr gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 13 verringert, sie ging von 1701 auf 1688 zurück. Im April ereigneten sich 409 Unfälle gegen 511 im Vorjahre. Dieser Rückgang ist wesentlich dem späten Beginn der Kampagne zuzuschreiben. Der Monat Mai hat dagegen wiederum eine beträchtliche Steigerung der Unfälle herbeigeführt. Es wurden 640 Unfälle gemeldet gegen 552 im Vorjahre, so daß der Rückgang im April nahezu ausgeglichen wird. Im Monat Juni ist die Unfallziffer wieder gesunken, 639 gegen 648 des Vorjahres. Von den 1688 gemeldeten Unfällen waren 63 empfindlich, bei 75 wurde die Beschädigung abgelehnt, 933 kamen in den ersten 13 Wochen zur Geltung und in 652 Fällen sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Gleisbahnen forderten mit 456 Unfällen wiederum die meisten Opfer. Die Unfallziffer gegenüber sich im 3. Vierteljahr, 190 Knochenbrüche,

61 Verwundungen von Gliedern, 933 Quetschungen, 250 Kopf-, Hüften- und sonstige Verletzungen, 156 Verrenkungen und 32 Leistenbrüche. — Das ist der Gewinn der Ziegelarbeiter.

**— Ein Arbeitsvertrag aus der „Ziegler-Zentrale“.**  
 Im „Gut Brand“, dem Organ des christlichen Gewervereins der Ziegler in Wuppertal, empfiehlt sich schon seit Jahren die sogenannte „Ziegler-Zentrale“ in Berlin. Inhaber Aug. Rühle, zur Zieglerarbeit jeder Anzahl tüchtiger, oft deutscher Ziegelarbeiter an alle Zieglerunternehmer. Als langjähriger Wuppertaler Zieglerfachmann“ sichert er allen Auftraggebern, besonders seinen Dankstücken gewissenhafte Bedienung zu, und will sogar schon viele Dankstücken dafür gezahlt haben. Daß er diese Dankstücken nicht von den vermittelten oder gelieferten Arbeitern erhalten hat, beweist folgender Vertrag:

**Ziegler-Zentrale**  
 von  
 August Rühle, Stellenvermittler.

Der Unterzeichnete tritt mit dem heutigen Tage bei der Zieglerbestirterin Frau Witwe Schnell IX in Sprendlingen als Ausfuhrer in Arbeit.

§ 1.  
 Der Unterzeichnete verpflichtet sich, für die Kampagne 1906 als Ausfuhrer und Abfuhrer (Sortierer) der aus dem Ofen kommenden Steine auf die ihm näher angewiesenen Plätze zu verrichten und findet Kündigung nicht statt.

§ 2.  
 Der Lohn wird alle 14 Tage gezahlt und erhalten dieselben pro Arbeitstag 2,50 Mark ausbezahlt, bei einer täglichen Leistung von 5000 Steinen pro Mann. Am Ende der Kampagne erhalten sie noch eine Gratifikation gleich dem Betrage, welcher sich ergibt, wenn jedes tausend Steine, welche ein- und ausgelegt sind 90 Pfennig nach der festgestellten Jahresfabrikation berechnet werden, wobei 1/3 und 2/3 als Ganze, zwei Halbe als einen Ganzen, die Abkömmlinge im Verhältnis zur Weite als Ganze in Anschlag zu bringen sind. — Bruch und Schmelz wird nicht berechnet resp. nicht bezahlt. — Wer vorher die Arbeit verläßt, verliert den Anspruch auf die Gratifikation.

§ 3.  
 Die Arbeitszeit dauert von 6—7 Uhr und die üblichen Pausen, jedoch haben die Ein- und Ausfuhrer auch, wenn es der Ofen bedingt, länger zu arbeiten, eventuell auch Sonntags.

§ 4.  
 Der Arbeitnehmer hat aber auch auf Verlangen jede andere Arbeit, falls es gewünscht wird, außer seiner eigentlichen Arbeit zu machen, und wird entsprechend bezahlt. Ungehorsam hat zur Folge, daß er eventuell ohne Kündigung entlassen werden kann.

§ 5.  
 Die Arbeitnehmer haben für entstehende Schäden durch unachtsame und unsaubere Arbeit aufzukommen, und ist die Arbeitgeberin berechtigt, eventuell Schaden abzugutachten.

§ 6.  
 In den Stock dürfen höchstens 2 bis 3 Prozent (d. h. zwei halbe als einen ganzen Stein) gelegt werden und sind die sich mehr ergebenden Stücke auf Ablageplätze zu schaffen. — Ergibt sich beim Verladen ein höherer Prozentsatz, so haben die Ausfuhrer diese jeden Abend fortzuschaffen. Das Gleiche gilt von den Steinen. Die roten und schwarzen Steine sind separat zu legen. Bei nicht Einhalten dieser Bestimmungen werden diese Arbeiten auf Kosten der Ausfuhrer von andern besorgt. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Arbeitsordnung.

**Unterstützung.**  
 Bei täglich 11stündiger Mordarbeit erhält der Arbeiter also 2,50 Mk. pro Tag, und wenn er bis zum Schluß der Kampagne ausfällt, sogar noch eine „Gratifikation“. Daß aber nicht allzu viel Arbeiter diese Gratifikation erhalten, dafür sorgt schon der famose Paragraph 4. Außer der eigentlichen Arbeit ist der Arbeiter verpflichtet, noch jede andere Arbeit zu leisten, weigert er sich, so wird er entlassen und die Gratifikation ist für die Firma gerettet. Weigert aber ein Arbeiter so viel Todesberachtung oder Unterwürfigkeit und fällt bis zum Schluß aus, so dürfte die Berechnung des Abzuges, der Abzug von Schnell und Bruch, die Berechnung des verschuldeten Schadens usw. nicht viel von der schönen „Gratifikation“ übrig lassen. Nun ist dieser Vertrag aber im Jahre 1906, also zur Zeit der Hochkonjunktur, abgeschlossen, welche Bedingungen wird man bei den Arbeitern erst zur Zeit der Krise diktieren! Da ist es wohl zu verstehen, wenn die Zieglerunternehmer dem „christlichen Zieglerfachmann“ „Dankstücken“ spendieren. Unverständlich aber ist, daß das christliche Gewervereinsblatt „Gut Brand“ derartige Unternehmungen noch unterstützt, die doch dem Bestreben der Arbeiterorganisationen direkt zuwiderlaufen. Der Gewerverein dokumentiert damit auf neue, daß ihm nur die Interessen der Zieglerunternehmer am Herzen liegen.

**— Aus einer Arbeitsordnung.**

Was den Zieglerarbeitern infolge ihrer Organisationslosigkeit alles geboten werden kann, belaufen die nachfolgenden Bestimmungen der Arbeitsordnung für die Dampfziegelerei Th. Willich in Siedbichagen. Die Arbeitszeit beträgt im April, September und Oktober 11 Stunden, kann aber im Mai, Juni, Juli und August auf 12 1/2 Stunden ausgedehnt werden. Aber nur „unbescholtene“ Arbeiter können dieses Vergnügen teilhaftig werden. Ob zur Unbescholtenheit auch die übliche „patriotische“ Gesinnung notwendig ist, steht zwar nicht dabei, ist aber wahrscheinlich. Wer ungehorsam ist, während der Arbeit Tabak raucht, wiederholt Fleiß und Sorgfalt bei der Arbeit vernachlässigt, oder Mitarbeiter zur Widergeselligkeit veranlaßt, kann mit einer Mark bestraft oder sofort entlassen werden. Die Abmühsung findet vorzugsweise statt, ein Viertel des Lohnes ist erst nach der Kampagne fällig.

Der § 2 der Arbeitsordnung hat folgenden Wortlaut: „Jeder Arbeiter ist verpflichtet, falls er nicht schon einer andern christlichen Krankenkasse angehört, sich bei der „Ziegler-Unterstützungskasse“ zu Heidenoldendorfer-Hiddelen“ anzumelden. Die Ansprüche an diese Kasse erlöschen bei Einstellung der Arbeit.“ Auf diese Weise sucht sich der Unternehmer seiner gesetzlichen Pflichten zu entledigen. Nach § 49 des Krankenversicherungsgesetzes ist der Arbeitgeber verpflichtet, versicherungspflichtigen Personen spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung der Orts- oder Gemeindekrankenkasse anzumelden. Die Folgen einer Nichtanmeldung hat der Arbeitgeber zu tragen. Einer freien Hilfsklasse dürfen sie nur dann angemeldet werden, wenn sie schon Mitglied einer solchen sind. Die Zieglerunternehmer wählen aber die Hilfsklassen mit Vorliebe, da bei diesen der Versicherte den ganzen Beitrag zu zahlen hat, während bei den übrigen Klassen der Unternehmer ein Drittel zuschießen muß. Auch die Bestimmung, daß mit der Arbeitseinstellung die Ansprüche an die Kasse erlöschen, ist nur auf eine Schädigung der Arbeiter berechnet. Die famose Bestimmung der Arbeitsordnung ist nun entweder ein Produkt der Geistesunkenntnis oder der Profitgier des Zieglerbestirzers. In beiden Fällen sind aber die Arbeiter die Geschädigten.

**Eingegangene Schriften.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 2. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.  
 Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.  
 Die Gesundheitspflege des Arbeiters. Von Dr. F. D. S. mit 35 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel. Stebens, ungarbeitete Auflage. 304 Seiten. Preis groß, 2 Mk., geb. 2,50 Mk.